

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementssatz M. 1,50 pro Quartalsjahr. Zu bezahlen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Raber, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenstellen: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergeschossige Zeitzeile oder deren Raum 80 Pf.  
Vergnügungsanzeigen und Arbeitsermittlungen 30 Pf.  
Versammlungsanzeigen 15 Pf.

## An unsere Mitglieder!

Der Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe hat in einer Vertreterversammlung am 28. Dezember durch eine Resolution seine Entschließung ausgesprochen über die „geradezu ungeheuerlichen“ Forderungen der Holzarbeiter und zum Ausdruck gebracht, dass dieselben nicht erfüllt genommen zu werden verdienein. Weiter hat die Versammlung in der recht bezeichnenden Besorgnis, dass das vom Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes selbst vorgeschlagene Schiedsgericht den Arbeitern einstinctiv unberechtigte Vorteile bringe, fälschlich, das Schiedsgericht mit aller Entschiedenheit abzulehnen. Statt dessen soll eine neue Konferenz der Zentralvorstände stattfinden.

Es wird uns also wohl zugemutet, auf unsere Mitglieder einen Druck auszuüben, dass sie ihre Forderungen noch mehr ermächtigen sollen, um so den Arbeitgebern die Verhandlungen zu erleichtern.

Die uns damit zugegebene Macht lehnen wir natürlich ab. Wir haben seither nach jeder Rücksicht unser Bestes getan, um den Frieden im Gewerbe zu erhalten. Kein Arbeitgeber hat glauben können, dass die Erneuerung der Verträge ohne Zugeständnisse an die Arbeiter möglich sein werde. Wenn sie also jetzt beschlossen, unsere Forderungen nicht ernst nehmen zu wollen, so haben sie damit nur dokumentiert, dass ihre Absicht bei Kündigung der Verträge von vornherein auf den Kampf gerichtet war. Dafür spricht ja auch die Ablehnung des Schiedsgerichts, bevor dasselbe überhaupt gebildet wurde. Hierauf wird jetzt nichts anderes mehr übrig bleiben: Der Kampf wird entscheiden müssen.

Wir ersuchen unsere Kollegen in den Vertragsstädten, die örtlichen Verhandlungen mit Ernst und Ruhe fortzuführen, solange das Verhalten der Arbeitgeber ihnen dies nur irgend ermöglicht.

Daneben aber zwingt uns die nunmehrige sichere Aussicht auf den nahe bevorstehenden Kampf, unseren Widerstand gegen das auf die Erhebung von Extrabeiträgen gerichtete Drängen der Mitglieder jetzt fallen zu lassen.

Wohl sind die Kassen unseres Verbandes völlig intakt, unsere Kampfmittel größer als je, und der Zustrom neuer Mitglieder zählt nach Tausenden.

Zedoch, nach der jetzigen Stellungnahme des Arbeitgeberschutzverbandes, dessen Vorstand bereits einen obligatorischen Extrabeitrag ausgeschrieben hat, wird der bevorstehende Kampf ein langer und schwerer sein und an herordentliche Mittel erfordern. In dieser Erwagung hat der Verbandsvorstand gestimmt auf §§ 11 und 77 des Statuts nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Vom 1. Januar d. J. ab bis auf weiteres haben die Zahlstellen einen Extrabeitrag zu leisten, und zwar bis 1. Februar zunächst in der Weise, dass der Verbandsbeitrag von 50 Pf. pro Woche in voller Höhe, also ohne Abzug der lokalen Prozente, an die Hauptkasse abzuführen ist. Alle den entstehenden Auffall in den Lokalkassen haben die Zahlstellen sich eventuell durch Erhöhung der Lokalbeiträge schadlos zu halten.

2. Vom 1. Februar d. J. ab sind von jedem Wochenbeitrag 60 Pf. an die Hauptkasse abzuführen, so dass der Extrabeitrag alsdann 20 Pf. pro Mitglied und Woche beträgt.

3. Das Beispiel derjenigen Zahlstellen, welche in den letzten Wochen bereits freiwillig ihre Beiträge teilweise beträchtlich erhöhten, um die Hauptkasse zu stärken, empfiehlt der Vorstand zur Nachahmung in der Weise, dass den leistungsfähigen Zahlstellen nahegelegt wird, mit dem Extrabeitrag für ihre Mitglieder über den Satz von 20 Pf. hinauszugehen.

4. Sofort nach Erscheinen dieser Bekanntmachung haben sämtliche Zahlstellen in anherrschenden Mitgliederversammlungen über die Höhe des Gesamtbeitrages, den sie vom 1. Februar ab erheben wollen, unter Berücksichtigung vorstehender Bekanntmachung Beschluss zu fassen und an den Vorstand zu berichten, damit bis dahin rechtzeitig die neuen Beitragssätze von der Hauptkasse geliefert werden können.

5. Die Bezüge der Lokalkassen sollen, soweit sie angelegt sind, sämtlich sofort gekündigt werden, damit sie gemäß § 77 des Statuts im Notfalle als Reserve der Hauptkasse gleichfalls zur Verfügung stehen.

Von den Mitgliedern in allen Zahlstellen sind wir überzeugt, dass sie sich diesen voll bewusst sind, was für unseren Verband im ganzen bei der diesmaligen Bewegung auf dem Spiel steht. Wir vertrauen deshalb darauf, dass die Lokalbewilligungen bei der Durchführung vorstehender Beschlüsse mit einem Eifer unterstützt werden.

Der Verbandsvorstand.

## Die Kriegserklärung des Arbeitgeberschutzverbandes.

Die Tarifbewegung in der Holzindustrie ist bisher in einer Weise geführt worden, welche die Hoffnung auf eine friedliche Verständigung nicht von vornherein ausschloss. Diese Hoffnung wurde insbesondere genährt durch den Verlauf der Verhandlungen zwischen den Zentralvorständen am 26. und 27. Oktober vorigen Jahres. Die Vertreter der Arbeitgeber flossen in jenen Verhandlungen so von Friedensliebe über, dass sie der Offenheit gegenüber auch den Schein vermeiden wollten, als beabsichtigten die Parteien mit der Kündigung der Verträge sich gegenseitig in die Haare zu geraten. Um der Kündigung jedes Odium zu nehmen, drängten sie darauf, zu beschließen, dass sämtliche Verträge von beiden Seiten in freundschaftlicher Weise gekündigt würden. Eine solche Zusage konnte von den Arbeitervetretern nicht gegeben werden, und so blieb dieser Punkt offen. Aber der Arbeitgeberschutzverband legte einen so großen Wert darauf, dass er sowohl in dem gleichlautenden Schreiben, mit welchem er die Verträge in allen Orten kündigte, als auch in seinen sonstigen Publikationen geschissenlich den Anschein erwachte, als sei ein solches Nebeneinkommen erfolgt.

Hat man sich in der Konferenz der Zentralvorstände auch nicht über diesen Wunsch der Arbeitgeber verständigt, so wurde doch einstimmig beschlossen, dass die Fragen, über welche bei den Verhandlungen an den einzelnen Orten eine Verständigung nicht zu erzielen ist, zum Schluss einem Schiedsgericht unterbreitet werden sollen. Dieses Schiedsgericht sollte aus je fünf Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter bestehen, in Berlin tagen und der Freiherr v. Verlepsch, welcher bekanntlich die Leipziger Verhandlungen im Jahre 1908 geleitet hat, sollte ersucht werden, auch diesmal wieder den Vorstand im Schiedsgericht zu übernehmen. Beide Parteien waren sich darüber klar, dass alles versucht werden müsse, eine unmittelbare Verständigung der Parteien am Ort herbeizuführen. Einesfalls, weil eine solche Verständigung an sich einem Schiedsspruch vorzuziehen ist, dann aber auch, um das Schiedsgericht, dem bei der großen Zahl der in Betracht kommenden Orte eine gewaltige Arbeit bevorstand, möglichst zu entlasten. Es war vorauszusehen, dass die Bekanntgabe des Beschlusses bezüglich des Schiedsgerichts den Fortgang der örtlichen Verhandlungen ungünstig beeinflussen würde. Die Parteien würden sehr leicht geneigt sein, alle Punkte, über welche sie sich nicht sofort einigen können, dem Schiedsgericht zu überweisen. Um dem vorzubeugen, haben die Zentralvorstände beschlossen, über die Tatsache der Vereinbarung bezüglich des einzuführenden Schiedsgerichtes strengstes Stillschweigen zu bewahren.

Unsererseits ist dieser Beschluss auch respektiert worden; unsrer Kollegen war es wirklich darum zu tun, auf friedlichem Wege eine Verständigung über die Verträge am eigenen Ort selbst herbeizuführen. Ob dieser gute Willen auf Seiten des Vorstandes des Arbeitgeberschutzverbandes in gleicher Weise vorhanden war, ist zum mindesten zweifelhaft. Es verführt schon sehr eigenartig, dass der vertrauliche Charakter der Vorstandskonferenz von ihm so wenig respektiert wurde. Insbesondere scheint man auf jener Seite ganz vergessen zu haben, was bezüglich des einzuführenden Schiedsgerichts beschlossen worden ist. Wir waren nicht wenig erstaunt, in der „Berliner Volkszeitung“ vom 22. Dezember einen Bericht von den örtlichen Verhandlungen in Berlin zu finden, in welchem es zum Schluss heißt:

„Diejenigen Punkte, über die bei den Verhandlungen keine Einigung erzielt wird, werden einem zu bildenden Schiedsgericht zur Entscheidung unterbreitet. Der frühere Staatsminister v. Verlepsch, der schon früher einmal bei den Tarifverhandlungen im Holzgewerbe als Unparteiischer fungiert hat, hat sich auch diesmal bereit erklärt, den Vorstand im Schiedsgericht zu übernehmen.“

Damit war das Geheimnis preisgegeben, und nach Lage der Dinge könnte die „Volkszeitung“ ihre Mitteilung auch nur von einer Stelle haben, die dem Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes sehr nahe steht. Tatsächlich haben nämlich inzwischen die Vorsitzenden des Arbeitgeberschutzverbandes und unseres Verbandes in Ausführung des von der Konferenz der Zentralvorstände geschafften Beschlusses den Freiherrn v. Verlepsch um Übernahme des Schiedsrichteramtes ersucht und dieser hat sich auch in dankenswerter Weise zur Ausübung dieser Funktion bereit erklärt. Er hat die Gründe, die dazu geführt haben, diesen Gegenstand vorläufig vertraulich zu behandeln, anerkannt

und sich auch bereits um Material bemüht, um sich in die Verhältnisse näher einzuarbeiten. Zum Übelfall haben auch die beiden Verbandsvorsitzenden mit Herrn v. Verlepsch schon einen Termin vereinbart, an welchem das Schiedsgericht seine Tätigkeit aufnehmen soll.

Wir hatten zunächst die Absicht, die in der „Volkszeitung“ begangene Indiskretion zu ignorieren, obwohl sie schon den Weg in andere Berliner Blätter gefunden hat. Da brachte die „Volkszeitung“ zu aller Überraschung am 30. Dezember einen Bericht über eine tags zuvor im „Kaiserkeller“ stattgefandene Versammlung des Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe, die von den Vertretern der örtlichen Arbeitgeberverbände aus 42 deutschen Städten besucht war, welche etwa 5000 Arbeitgeber mit rund 40 000 Arbeitern vertraten. In dieser Versammlung wurde darüber beschworene geführt, dass die Arbeiter versuchen, die örtlichen Tarifverhandlungen zu verschließen, weil sie glaubten, bei den Verhandlungen vor dem Schiedsgericht mehr von ihren Forderungen durchzusetzen. Die Forderungen der Arbeiter aus einzelnen Orten wurden von den Versammelten als durchaus unannehmbar bezeichnet. Schließlich gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Die Vertreter der in Frage kommenden 42 Verbände stellen mit lebhaftem Begehr zu den Vereinbarungen der Zentralvorstände vom 26. und 27. Oktober 1909 fast auf der ganzen Linie die örtlichen Vertragsverhandlungen in unverantwortlicher Weise hingezogen haben. Weiter nimmt die Versammlung mit Entrüstung Kenntnis von den bisher bekannt gewordenen, geradezu ungeheuerlichen Forderungen, die ohne jede Rücksicht auf die ungünstige wirtschaftliche Lage des Holzgewerbes gestellt sind, und welche gar nicht ernst genommen zu werden verdienen. Nach der Überzeugung der Versammlung ist dieses eigenartige Verhalten der Arbeiterverbände von der Erwartung dictiert, dass das vereinbarungsgemäß nur für den äußersten Notfall vorgesehene Schiedsgericht den Arbeitern einseitig unberechtigte Vorteile bringen soll, wenn es entgegen den Abmachungen von vornherein als Generalschiedsgericht tätig sein würde. Aus obigen Gründen lehnt die Versammlung das Schiedsgericht mit aller Entschiedenheit ab und fordert im Interesse einer friedlichen Lösung den schnellsten Fortgang der örtlichen Verhandlungen.“

Man beachte wohl, nach den Beschlüssen der Zentralvorstände sollte die Frage des Schiedsgerichtes den Mitgliedern gegenüber streng vertraulich behandelt werden, um sie dadurch zu veranlassen, eine Verständigung am Ort herbeizuführen. Statt dessen beruft der Vorstand des Schuhverbandes die Vertreter der Städte zusammen und lässt sie beschließen, dass Schiedsgericht überhaupt abzulehnen, dasselbe Schiedsgericht, um dessen Zustandekommen sich der Vorsitzende des Arbeitgeberschutzverbandes, Herr Raber, selbst persönlich große Mühe gegeben hat.

Um das mehr als merkwürdige Verhalten des Arbeitgeberschutzverbandes zu beschönigen wird vorgeschahnt, dass die Arbeitnehmerverbände fast auf der ganzen Linie die örtlichen Vertragsverhandlungen in unverantwortlicher Weise hingezogen haben. Dabei hatte der Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes einen, ihm erst wenige Tage zuvor zugegangenen Brief unseres Verbandsvorstandes in Händen, in welchem, unter Namhaftmachung einer Reihe von Einzelfällen, Beschwerde darüber geführt wurde, dass die Arbeitgeber aus nichtigen Gründen die Verhandlungen unterbrochen haben. Wenn also die Verhandlungen an den einzelnen Orten nicht in wünschenswerter Weise fortgeschritten sind, dann fragen daran die Unternehmer selbst die Schuld.

Ob sich die Herren wohl der Tragweite ihrer Beschlüsse bewusst gewesen sind? Es bedeutet zunächst ein scharfes Misstrauen von vornherein gegen Herrn Raber. Oder sollte dieser an dem Beschluss mitgewirkt haben und er mit der entschiedenen Ablehnung des Schiedsgerichtes einverstanden sein? Das würde, insbesondere im Hinblick auf die Verhandlungen, die er in Gemeinschaft mit unserem Verbandsvorsitzenden mit dem Freiherrn v. Verlepsch geführt hat, ein so hohes Maß von Doppelzüngigkeit und Unethlichkeit bedeuten, wie wir es ihm nicht zutrauen. Außerdem würde ein solches Verhalten die Stellung, die Herr Raber in der Öffentlichkeit einnimmt, auf das scharfe erschüttern. Über diese Dinge werden ja die nächsten Wochen noch näheren Aufschluss bringen. Es scheint zunächst, dass die durch Herrn Siebel aus Düsseldorf repräsentierte Richtung der Lebhafteschaufmacher im Schuhverband gesiegt hat.

Der Beschluss der Städtevertreter des Schuhverbandes nimmt ganz den Geist, der sich in den Kundgebungen der Schuhverbände in Köln und Düsseldorf dokumentiert. Aber dieses Säbelrasseln imponiert uns nicht. Wir wissen, was dahinter steht und lassen uns so leicht nicht einschüren.

Die Resolution des Arbeitgeberverbandes ist eine Kriegserklärung an unsere Verbände. Herr Siebel mag ja persönlich ein großes Verlangen nach einer Aussiedlung mit uns empfinden; bei der Art seines Betriebes und der Größe seines Vermögens kann ihn ein Kampf mit der Arbeitgeberorganisation nicht allzu schwer treffen, ob aber die Besitzer reiner Holzbetriebe, zumal diejenigen, die bei der großen Kraftprobe im Jahre 1907 die Verbragenden waren, eine so große Sehnsucht empfinden, einen neuen Tanz zu wagen, wollen wir zunächst dahingestellt lassen. Wenn die Arbeitgeber in den einzelnen Orten die Konsequenzen des von ihren Vertretern gesuchten Beschlusses in Ruhe überdenken, wird man von ihnen vielleicht noch andere Töne hören.

Wir wollen das aber nicht abwarten, sondern nehmen den nun s. zugeworfenen Schuhverband auf. Es gilt jetzt, die Rüstungen zum Kampf mit allem Ernst in die Hand zu nehmen. Erfreulicherweise hat sich seither schon die Begeisterung unserer Kollegen in einer ganzen Menge von Orten in Beschlüsse zur Leistung von Extraarbeiten umgesetzt; wir dürfen daher erwarten, daß die an der Spitze unserer heutigen Nummer verlautgegebenen Beschlüsse unseres Verbandsvorstandes, welche eine außerordentliche Stärkung des Kampfes bezwecken, überall freudige Zustimmung finden werden.

Die Dinge werden sich jetzt voraussichtlich sehr rasch abspielen. Es gewinnt immer mehr den Anschein, als ob wir unmittelbar vor einem Kriekampf in der Holzindustrie ständen. Sorgen wir dafür, daß wir den Kampf, wenn er uns aufgezwungen wird, in Ehren bestehen können!

Unter der Überschrift „Sturmzeichen“ berichtet die „Fachzeitung“ in ihrer Nr. 1 über den neuesten Vorschlag des Arbeitgeberverbandes. Die Begründung, die der von den Vorsitzenden der Bezirksverbände gesuchten Resolution gegeben wird, klingt schwach, wie das ja bei einer so faulen Sache nicht anders zu erwarten ist. Die „Fachzeitung“ teilt die bei der Tarifbewegung in Frage kommenden Orte in zwei Gruppen. In der einen Gruppe von Städten haben noch keine Verhandlungen stattgefunden, weil die Arbeitgeberorganisationen die Verständigung verschleppten, und in den übrigen Städten sind die Forderungen so exorbitant hoch, daß die Unternehmer die Hoffnung auf eine gütliche Einigung aufgegeben haben. Den Herren, die grundsätzlich nichts bewilligen, unter Umständen sogar noch Verschlechterungen durchdrücken wollen, erscheint natürlich jede Forderung zu hoch. Und hinter dem Misstrauen der Schuhverbände gegen ein Schiedsgericht verbirgt sich nur ihr schlechtes Gewissen. Zur Illustrierung der Rechtheit, mit welcher die Herren vom Arbeitgeberverband die eigenen Sünden den Arbeitern in die Schuhe zu schieben versuchen, verweisen wir auf das Verhalten der Arbeitgeber in Görlitz und in Köln, welches wir in der vorigen Nummer geschildert haben; diese Städte sind aber nicht die einzigen, wo Verhandlungen von den Unternehmern abgelehnt wurden. Das hindert die „Fachzeitung“ aber nicht, die Arbeiter zu beschäftigen, daß sie die Verhandlungen verschleppt hätten.

### Gesundheitsgefährliches Holz.

Der bayerische Landesgewerbeamt veröffentlicht in der Tagespresse den nachstehenden Artikel, der speziell für unsere Kollegen von besonderem Interesse sein dürfte:

In einigen Tage- und Fachblättern waren in letzter Zeit Mitteilungen erschienen über auffallende Erkrankungen, welche bei der Bearbeitung des Alstrohholzes auftraten. Zur Ergänzung dieser Berichte sei nachstehendes bemerkt:

Wie kennen eine größere Anzahl derartiger frankmachender, den Tropen entstammenden Holzarten: den afrikanischen Buchsbaum (*Sarcocapalus Diderrichiae*) und den westafrikanischen Buchsbaum (*Gonioma Kamassi*), das Borac-Rosenholz, ost- und westindisches Satinholz, auch als Alstrohholz bezeichnet (*Chloroxylon Swietenii*), das Teakholz (*Tectonia grandis*), Ebenholz (*Diosporus*), das Subkuholz aus Kuba; ferner gelten auch Magenta-, Kotos-, Trubukholz, zum Teil auch einige Mahagoniarten und Olivenholz als irritierend, während die oft unter den Satinholzarten angeführte Satinvalinuß ancheinend harmlos ist.

Bei der Bearbeitung dieser Holzarten wurden wiederholt Feuer und Heißböden der Arbeiter beobachtet, und zwar sowohl direkt durch die Verführung, als auch indirekt beim Aufenthalt in den Arbeitsräumen infolge Entzündung des entstehenden Holztasches. Zunächst vermögen alle die angeführten Holzer auf Haut und Schleimhäute reizend zu wirken, es entsteht sich oft bläsig, manchmal von initialem Erbrechen begleitet. Hautentzündungen an allen unbedeckten Körperstellen, an Gesicht, Hals, Ohren oder Händen, gelegentlich auch am übrigen Körper, ferner kartilaginäre Entzündungen der Augenbindehaut und Nasenhäute. Einige dieser Holzarten vermögen auch Allgemeinerkrankungen hervorzurufen, z. B. die Buchsbaumart, indem sie Herzklappen, Perlongsamung und Auszehrung der Herzthätigkeit,

Der Artikel der „Fachzeitung“ ist auf Krieg gestimmt. Zu Zeitschrift werden die Unternehmer ermahnt, „derart geschäftlich zu disponieren, daß keiner der Beteiligten von den Verhältnissen überrascht wird“. Das heißt, der Schuhverband bereitet sich vor, in aller nächster Zeit mit der Aussperzung zu beginnen. Um vor dem kommenden Kampf die Kräfte zu stärken, hat der Vorstand des Schuhverbandes beschlossen, für jeden von den Verbandsmitgliedern beschäftigten Arbeiter einen Extraarbeitsvertrag von 3 M. zu erheben, der spätestens Anfang Februar an den Zentralklassierer abzuführen ist. Das sind alles Zeichen dafür, daß die Lage im höchsten Maße gespannt ist. Hoffentlich lassen sich unsere Kollegen an Mut und Opferfreudigkeit nicht von den Unternehmern beschämen.

Der Arbeitgeberverband hat die Sitzung der Centralvorstände schon auf den 1. Januar einberufen. Die Vertreter der drei Arbeitgeberorganisationen, die der Einladung folge leisteten, waren einigermaßen gespannt, was der Schuhverband mit dieser Sitzung beabsichtigt, nachdem er durch die entschiedene Ablehnung des Schiedsgerichts und durch die übrigen von ihm beschlossenen Maßnahmen so deutlich zum Ausdruck gebracht hatte, daß er auf den offenen Streit lossteuerte. Tatsächlich war es auch ein recht naiver Vorschlag, der den Arbeitgebervertretern unterbreitet wurde. Ihnen wurde zugemutet, auf ihre Mitglieder im Reich nach der Mischung einzumüllen, daß sie ihre Forderungen ehemäßig aufzugeben. Natürlich kommt von einem Entgegenkommen nach dieser Mischung, zumal angesichts der Fanfare, welche der Vorstand des Schuhverbandes hatte erklingen lassen, keine Rede. Von den Vertretern des Deutschen Holzarbeiterverbandes sowohl als auch vom christlichen Verband und vom Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein wurde diese Mischung einmäßigt mit aller Entscheidlichkeit abgelehnt. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes teilte in dieser Konferenz noch mit, daß auf seiner Städtekonferenz beschlossen worden sei, in allen Städten die Verhandlungen so zu fördern, daß auf der für den 20. Januar in Aussicht genommenen nächsten Konferenz der Arbeitgebervertreter ein Resultat vorgelegt werden kann. Auch die Arbeitgeber in den Städten, die bisher den Eintritt in Verhandlungen abgelehnt haben, seien von der Konferenz verpflichtet worden, ihren Widerstand nunmehr aufzugeben.

Die Vertreter der drei Arbeitgeberorganisationen haben diese Mitteilung entgegengenommen. Die Konferenz der Centralvorstände ist im übrigen, wie das nach Lage der Dinge nicht anders zu erwarten war, ergebnislos verlaufen.

### Die besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Zu einem Aufsatz in der Nr. 52 der „Fachzeitung“ versucht es Herr Nahardt, an der Hand eines Beispiels aus München den Nachweis zu erbringen, daß die regelmäßige von unseren Kollegen beim Abschluß neuer Verträge erhobene Forderung auf Beibehaltung der besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu ungeheuerlichen Konsequenzen für die Arbeitgeber führe. Das von Herrn Nahardt herangezogene Beispiel ist, wie die an anderer Stelle in dieser Nummer abgedruckte Zuschrift unseres Münchener Mitarbeiters beweist, schlecht gewählt. Was zu dem speziellen Fall zu sagen ist, ist dort gesagt, und es erübrigts sich, hier noch einmal darauf einzugehen. Aber das Thema ist an sich wert, in aller Ruhe erörtert zu werden.

Kopfschmerzen, Schwächegefühl und Schläfrigkeit, Unbehagen, endlich Atembeschwerden und Ausbruch von saltem Schweiß verursachen können. Längeres Arbeiten mit leicht genannten Holzarten soll blaßes, gelbäugiges Aussehen veranlassen, der Atem soll lampfartiges Geruch annehmen. Lehnhlich vermag auch das Satinholz neben Haut- und Schleimhautentzündungen Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit und verschleiertes Sehen hervorzurufen.

Die Wirkungen dieser tropischen Holzarten sind nicht immer gleich; vor allem ist eine poröse Disposition des Arbeiters, eine gesteigerte Empfänglichkeit für diese Schädlichkeiten Voraussetzung; während der eine Arbeiter solche Arbeiten ohne jede Gesundheitsschädigung jahrelang verrichten kann, treten beim anderen schon in den ersten Arbeitsstunden oder -Tagen schwere Störungen auf. Auch die „Giftigkeit“ der einzelnen Arten scheint nicht immer gleich zu bleiben, vielmehr nach Alter und Standort des Baumes, Behandlung des Holzes usw. zu wechseln.

Die Ursache dieser Gesundheitsschädigungen ist auf ätherische Öle bzw. Alkalioide zurückzuführen, die im Holz enthalten sind; das z. B. im Buchsbaumholz enthaltene Alkaloid wirkt lähmend auf Herz und motorische Nerven, ist in schwachen Salzlösungen löslich und wird daher wahrscheinlich auf der schwürenden Haut des Arbeiters aufgelöst und absorbiert.

Bezahlt ist ja, daß auch einige unserer Arzneidrogen (Chinarinde, Specacuanhawurzel, vielleicht auch die Vanilleschote) Alkalioide enthalten, welche bei den mit ihrer Verarbeitung beschäftigten hierzu disponierten Personen Haut- und Schleimhautentzündungen, eventuell auch Störungen des Allgemeinbefindens sowie asthmatische Anfälle hervorrufen können.

Die meisten der bisher bekanntgewordenen gewerblichen Gesundheitsschädigungen infolge Verarbeitung der angeführten tropischen Holzarten sind in England beobachtet worden, wo diese Holzer zur Herstellung von Schiffen, zur Kunstschnitzerei und Schiffseinrichtung verwendet werden. Nachdem jedoch die römische Entwicklung der Kunstgewerblichen Schnitzarbeiten zweifel-

. Herr Nahardt will nicht für eine völlige Beseitigung der besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen eintreten, er erkennt also die Berechtigung dieser Forderung im Prinzip an und wendet sich nur gegen Auswüchse, zu welchen eine schematische Anwendung des Sohnes führt, daß bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen als sie der Vertrag enthält, dort, wo sie im Gebrauch sind, auch weiter bestehen bleiben sollen. Es kommt also darauf an, zu untersuchen, auf welche speziellen Punkte des Vertrages der genannte Sohne Anwendung findet und wie weit die Anwendung zu gehen hat.

Betrachten wir zunächst die Arbeitszeit. Die Fälle sind nicht selten, daß in einem Ort die meiste übliche Arbeitszeit in den für den Vertragsabschluß in Frage kommenden Betrieben, sagen wir einmal 58 Stunden beträgt, während ein Großbetrieb im selben Ort die 55stündige Arbeitszeit eingeschafft hat. Beim Vertragsabschluß wird die Arbeitszeit für den Ort auf 56 Stunden festgelegt, aber die Arbeiter bedingen sich aus, daß die besseren Bedingungen erhalten bleiben. In dem Großbetrieb wird also auch künftig noch 54 Stunden gearbeitet werden. Dagegen dürfte ernstlich kaum jemand etwas einzuwenden haben, und wahrscheinlich nicht einmal der Vertreter des Großbetriebes, der ja nach der Theorie der Unternehmer, die in jeder abgeknöpften Arbeitsstunde eine Schädigung ihres Profils erblicken, sich eigentlich gesägt fühlen müßte, weil seine Arbeiter immer noch um zwei Stunden weniger arbeiten als in den übrigen Betrieben des Ortes. Der betreffende Unternehmer hat, als er seinerzeit die längere Arbeitszeit einführte, gute Gründe für seine Mönzausage gehabt, die auch heute noch fortwirken. Und es ist nicht ausgeschlossen, daß er, wenn die vertragliche Arbeitszeit auf das in seinem Betrieb übliche Maß reduziert wird, zu einer weiteren Verkürzung schreitet. Die Gründe, die ihn dazu veranlassen, wollen wir hier nicht untersuchen; genug, solche Fälle kommen vor, und gegen die Beibehaltung der besseren Bedingungen dürften hier von seiner Seite ernsthafte Bedenken gestellt werden können.

Nun ein anderer Fall. In einem oder auch in mehreren Betrieben ist es jetzt Usus, daß für Überstunden 20 Proz. Zuschlag gezahlt wird. Durch Vertrag wird der Überstundenzuschlag auf 10 Proz. festgelegt. Kann man es dann den Arbeitern verbübeln, wenn sie verlangen, daß die besseren Bedingungen beibehalten werden? Der Arbeitgeber, der einmal, um mit Herrn Nahardt zu sprechen, die Timmheit begangen hat, sich die 20 Proz. Zuschlag abtrocken zu lassen, muß auch die Konsequenzen tragen. Es steht ihm frei, beim Vertragsabschluß darauf hinzuwirken, daß der Zuschlag, den er seither schon gewährte, allgemein festgelegt wird. Gelingt ihm das nicht, dann hat er es immer noch in der Hand, die Wirkung des „Unglücks“, das ihm einst betroffen, von sich abzuwenden; er braucht nur keine Überstunden zu verlangen. Durch den Verzicht auf Überstunden tut er den Arbeitern den größten Gefallen. Wenn es möglich wäre, es durchzusehen, dann würden wir ein generelles Verbot aller Überstunden fordern. Dann wäre der Streit um die Höhe des Zuschlages radikal beseitigt, und die Frage der besseren Bedingungen würde, sofern der Zuschlag für Überstunden in Betracht kommt, ausscheiden.

Die größte Bedeutung hat diese Frage im Hinblick auf die Höhe. Aber auch hier ist die Rolle, die sie spielt, nicht so bedeutend, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Wo Stundenlöhne üblich sind und es wird auf sie vertraglich ein prozentualer Zuschlag gewährt, da spielen die besseren Bedingungen keine Rolle. Bei 10 Proz. Zuschlag wird der Arbeiter, der vorher

los auch bei uns zur Verarbeitung derartiger Holzarten geführt haben dürfte, wäre es außerordentlich interessant zu erfahren, ob und inwieweit auch bei uns solche Schädigungen beobachtet wurden.

Vielleicht geben diese Ausführungen den Herren Herren Verantwortung, diese ätiologischen Momente gegebenenfalls mit in Erwägung zu ziehen, ihnen nachzuspüren und dem königlichen Landesgewerbeamt mitzuteilen. Ebenso sind Arbeitgeber und Arbeiter dringend gebeten, darüber ihres bekannt gewordene gewerbliche Gesundheitsschädigungen dem königlichen Landesgewerbeamt zu berichten; gegebenenfalls steht er während seiner Dienststunden solche in der Besonderen, an jedem ersten Sonntag des Monats vormittags von 11–12 Uhr stattfindenden Sprechstunde in München, Promenadeplatz 22, Zimmer 22 den Interessenten gern zur Verfügung.

Die genaue Kenntnis dieser interessanten Tatsachen wäre nicht nur ein Gewinn für die Gewerbehygiene, sondern auch zugleich das beste Mittel, die Arbeiter vor diesen Verursachungen zu schützen und deren oft langwierige Folgen in kürzester Frist zu heilen.“

### Eine kostbare Salongarnitur.

Eine ganz außergewöhnlich kostbare Garnitur von Sessel aus der Epoche Louis XVI. kam kürzlich bei Christie, Manson und Woods in London zur Versteigerung und machte auf Steiner und Leinen einen außergewöhnlichen Eindruck. Die Garnitur ist ein Meisterwerk der französischen Kunstarbeit jener Zeit, und ihr Wert wird noch dadurch erhöht, daß sie ein besonderes historisches Interesse besitzt. Sie befand sich einst im Besitz der Königin Marie Antoinette von Frankreich. Im Jahre 1783 ließ die Königin die Möbel dem Legationssekretär der englischen Gesandtschaft Sir Anton Morris als Geschenk überweisen. — Die Einrichtung wurde für den hohen Preis von 160 000 M. einer Frankfurter Firma zugeschlagen.

## Warnung vor Zuzug!

Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

Maschinen- und Hilfsarbeiten nach Bauten (Waggonsfabrik), höchst a. M., Langenberg, Neuh. j. L., Lindenwald, Neustadt a. Orla (August Lillbach), Schwennigen i. W. (Möbelfabrik Lauter), Sommerfeld, Warzen und Orla (Oloffs).

Korbmachern nach Corbetha (Saalbach), Halle a. S. (Saalbach).

Drechsletern nach Lindenwald.

Stellmachern nach Bauten (Waggonsfabrik).

Polsterern nach Lindenwald.

Parkettlegern nach Berlin, Hannover (Norddeutsche Parkettfabrik).

Auf sie läßt sich das Gesagte ohne weiteres anwenden. Mit dieser Frage verwandt, wenn sie auch streng genommen nicht zu dem Problem der Ausrechthaltung der besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen gehört, ist eine andere Frage, die wir noch kurz erörtern wollen.

Es handelt sich darum, daß ein Unternehmer aus einem Vertragsort Arbeiten nach einem anderen Vertragsort übernimmt, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen günstiger sind. Nehmen wir den Fall, Meister A. in X-stadt übernimmt einen Bau in Y-stadt. In X-stadt betreibt die tägliche Arbeitszeit 9½ Stunden, und der normale Arbeiter kann es beim Einsehen im Bau nach dem X-städter Tarif auf einen Tagesverdienst von 5 Mf. bringen. Meister A. schlägt nun seinen Gesellen nach Y-stadt. Er zahlt ihm hier bei Einhaltung der 9½ stündigen Arbeitszeit den für X-stadt tariflichen Lohn und auch den tariflichen Aufschlag für auswärtige Arbeit mit 1 Mf., so daß der Arbeiter insgesamt 6 Mf. pro Tag erhält. In Y-stadt ist aber die tarifliche Arbeitszeit nur 9 Stunden, und die Löhne sind so, daß ein Arbeiter von der Leistungsfähigkeit des in Frage kommenden im Bau 7 Mf. verdient. Hier wird nun die Frage entstehen, welche Arbeitsbedingungen sind in dem Fall maßgebend?

Wir sind der Meinung, daß stets die besten Bedingungen in Betracht kommen. In Y-stadt darf nicht länger als 9 Stunden gearbeitet werden, auch nicht von Arbeitern aus X-stadt, wo die Arbeitszeit vertraglich 9½ Stunden beträgt. Und zum mindesten muß hier nach dem für Y-stadt maßgebenden Tarif bezahlt werden, es sei denn, daß der Tarif aus X-stadt einschließlich des Aufschlages für auswärtige Arbeit mehr ergibt. Zu letzterem Falle müßte eben nach der Norm gezahlt werden, bei welcher der Arbeiter den höheren Betrag erhält. Ein solches Verlangen mag bei oberflächlicher Betrachtung ungünstig erscheinen, aber die Durchführung solcher Grundsätze liegt auch im wohlverstandenen Interesse der Unternehmer. Durch ihre Anerkennung kann man der vielbeklagten unsaurer Konkurrenz wirtschaftiger Maßnahmen auf Mittelstands- oder Innungstagen, die in der Praxis doch nicht beachtet werden.

Mit dem Fortschreiten des Tarifgedankens dürften noch manche Fragen auftauchen, die verschiedener Auslegung fähig sind, über welche jedoch bei vorurteilsfreier, ruhiger Überlegung eine Verständigung zwischen den Parteien wohl möglich ist. Auch das vorliegende Problem ist mit unseren Ausführungen keineswegs erschöpft. Wenn man sich jedoch im Schuhverband auf den Standpunkt stellt, daß erst die Forderungen zurücksgezogen sein müssen, ehe man sich zu Handlungen bereit erklärt, dann bleibt für ruhige Erwägungen kein Raum. Wenn man, statt Recht und Willigkeit sprechen zu lassen, die Machtfrage aufrollt, dann werden wir nicht ausweichen, und wir werden auch auf dem Gebiet unseres Manns stehen.

## Eine Studie über den Deutschen Holzarbeiterverband

Die deutschen Gewerkschaften haben sich in verhältnismäßig kurzer Zeit aus kleinen Anfängen zu mächtigen Organisationen entwickelt, die einen wachsenden Einfluß auf das öffentliche Leben ausüben. Die Ausbreitung der Verbände wird von den herrschenden Gewalten mit steigendem Unbehagen beobachtet. Die rohen Gewaltmittel, die man früher anwandte, um die Gewerkschaften zu vernichten, können heute nicht mehr benutzt werden, aber die Arbeiterorganisationen werden nicht nur von den professionellen Scharfmachern, sondern auch von der staatlichen Bürokratie mehr oder weniger als Schädlinge für das Gemeinwesen angesehen. Kann man sie auch nicht offen unterdrücken, so sucht man ihnen doch nach Möglichkeit Schwierigkeiten in den Weg zu legen und sie dort zu ignorieren, wo es für das Gemeinwesen recht nützlich wäre, ihre Stimme zu hören.

Außerhalb des Kreises der direkten Interessen hat man von dem Wesen und den inneren Einrichtungen der Gewerkschaften eine sehr geringe Kenntnis. Man begegnet noch vielfach der Ansicht, daß die Mitglieder der Gewerkschaften eine irregeleitete Masse sind, die sich von den Gehörnern und Bühlern, die sich zu ihren Führern aufgesetzten haben, missbrauchen läßt, und daß diese Führer kein anderes Ziel kennen, als sich von den Großchen zu mästeln, die sie den versuchten Massen abpressen. Es wäre ja nicht schwer, sich durch das Studium der von den Gewerkschaften herausgegebenen Literatur von der Irrigkeit dieser Ansicht zu überzeugen. Man beginnt aber erst in neuerer Zeit sich in den Kreisen der Wissenschaftler für diese Dinge zu interessieren. Verschiedene Gewerkschaften haben auch bereits ihren Geschichtsschreiber gefunden, die den historischen Werdegang der betreffenden Organisation darlegen. Diese Geschichtswerke sind zum Teil von den Verbänden selbst, zum Teil auch von bürgerlichen Forschern herausgegeben worden. Eine Geschichte des Deutschen Holzarbeiterverbandes ist noch nicht erschienen; eine solche befindet sich zwar in der Vorbereitung, doch dürfte bis zu ihrem Erscheinen noch einige Zeit vergehen.

Die Literatur über die Geschichte der Gewerkschaften ist noch nicht sehr reichhaltig, noch geringer ist aber die Zahl der Bücher, die sich die Darstellung der inneren Einrichtung einzelner Verbände, die Schilderung des Lebens und Treibens der Organisation zur Aufgabe gemacht haben.

Diese Literatur hat eine interessante Bereicherung erfahren durch eine Studie von Theodor Cassau, die

zuerst in Schmollers Jahrbuch veröffentlicht wurde, nun aber auch als Sonderdruck in einer 78 Seiten umfassenden Broschüre vorliegt unter dem Titel: „Der Deutsche Holzarbeiterverband; Verfassung und Verwaltung einer modernen Gewerkschaft“. Schmollers Jahrbuch dürfte wohl nur von wenigen Gewerkschaftlern gelesen werden; das Publikum, an das sich Cassau wendet, sind Sozialpolitiker und Nationalökonomen von Beruf und das, was man als das gebildete Bürgertum zu bezeichnen pflegt. Die Sachen, die er mitteilt, sind den Gewerkschaftlern und besonders unseren tätigen Verbandsmitgliedern bekannt, bei dem Publikum, für welches sie bestimmt sind, dürften sie jedoch lebhafte Interesse erregen. Die Schlüsse, die er zieht, sind aber auch für uns, als das Urteil eines objektiven Beobachters und genauen Kenners der Verhältnisse von einiger Bedeutung. Cassau hat während seiner Studienzeit an der Berliner Universität Gelegenheit gefunden, die Einrichtungen unseres Verbandes und besonders der Berliner Zahlstelle genau kennenzulernen. Er war während einer längeren Zeit nicht nur fast täglicher Gast in den Büros der Zahlstelle, sondern er hat auch an einer Unmenge von Sitzungen und Versammlungen teilgenommen. Dadurch hat er eine genaue Kenntnis von den in Betracht kommenden Dingen erlangt, die ihn zur Abgabe eines Urteils befähigt, welches Anspruch auf Beachtung erheben kann. „Allgemeine Schlussfolgerungen“, sagt der Verfasser in der Einleitung, „werden sich jedoch aus dieser Arbeit, obwohl sie im großen und ganzen typische Zustände zeigt, noch nicht ziehen lassen. Sie müssen einer bereits teilweise vollendeten Darstellung der Geschichte des Verbandes und vor allem einer vergleichenden Darstellung der Gewerkschaftsgeschichte vorbehalten bleiben. Diese erst wird ein endgültiges Urteil über die ergleichernde Wirkung der Gewerkschaftsbewegung, die Veränderung des geistigen Lebens der Arbeiterschaft unter ihrem Einfluß, ihre soziale Bedeutung ermöglichen. Sie wird auch zeigen, welche Fähigkeiten das Proletariat für die Verwaltung seiner Organisation besitzt und wie Demokratie und zweckmäßige Verwaltung sich vereinen lassen.“

Die vorliegende Schrift gibt im ersten Kapitel eine gedrängte Geschichte des Verbandes unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Verhältnisse. Den Hauptteil umfaßt das zweite Kapitel unter der Überschrift: „Struktur und Tätigkeit der Gewerkschaft“. Dieses Kapitel, welches in eine Reihe Unterabteilungen gegliedert ist, gibt eine übersichtliche und vollständige Darstellung der Verbandseinrichtungen. Bei der Schilderung der Einrichtungen und des Geschäftsganges in den Zahlstellen werden in der Hauptsache wiederum nur die Berliner Verhältnisse in Betracht gezogen. Das ist kein Fehler, denn wenn auch die Verwaltungseinrichtungen in den verschiedenen Zahlstellen in Einzelheiten voneinander abweichen, so lassen sich doch die zur Anwendung kommenden Methoden am besten an der Hand des Berliner Beispiels studieren.

Auf die Wiedergabe des geschilderten Tatsachenmaterials können wir hier verzichten, doch sei auf einige eingestreute Bemerkungen hingewiesen, aus welchen sich erkennen läßt, daß der Verarbeiter des Werkes die Dinge scharf beobachtet hat. So bemerkt er bei der Besprechung der Wahl der Werkstattvertrauensmänner, daß die Wünsche der Organisationsleiter im allgemeinen dahin gehen, daß ruhige, tüchtige Arbeiter gewählt werden. „Besonders wird stets davor gewarnt, jemanden seiner radikalen Phrasen wegen zum Vertrauensmann zu wählen. Die lautesten Schreier fallen nachher häufig am ehesten um.“ Von den Gesamtvertrauensmännerversammlungen heißt es: „Gewisse radikale Phrasen wirken natürlich auch hier, wie in jeder Versammlung von 1200 Menschen, doch hat es seine Grenzen. Man spendet wohl Beifall, wenn einer die allgemeinen Anschaulichkeiten recht sinnvoll ausspricht; wenn aber jemand sich auf Phrasen beschränkt, dann bekommt er das Missfallen doch sehr häufig recht bald zu spüren. . . Im allgemeinen ist man gegen jeden Redner recht kritisch, wie ich aus den Bemerkungen entnahm, die während der Reden in meiner Nähe fielen.“

Für Leute, die immer noch in dem Wahne besangen sind, als ob das Führen von Streiks die einzige Aufgabe der Gewerkschaften wäre und die Gewerkschaftsleiter sich nur als Streithelden betätigten, dürften die folgenden Sätze recht lehrreich sein: . . . Das Stampsobjekt muß einen Streit lohnen. Der Leitung sind daher nur Streits angenehm, bei denen Lohn erhöhung und Arbeitszeitverkürzung gefordert wird. Eine gütliche Einigung sieht man auch in diesen Fällen lieber, selbst wenn ja nur ein Teil der Forderungen billigt wird. Daher ist vorgeschrieben, daß bei Einreichung der Forderungen eine angemessene Frist gestellt wird, auch muß die Streitteilung stets zu Verhandlungen bereit sein. Man sucht daher zu vermeiden, die Unternehmer durch die Höhe der Forderungen vor den Kopf zu stoßen. Anfänger glauben häufig, sie müßten zunächst möglichst viel fordern, damit sie nachher etwas ablassen können. Da zu hoch gespannte Forderungen jedoch verbitternd wirken, werden sie von den Verbandsfunktionären auf ein Maß reduziert, das Verhandlungen nicht erschwert.“

In seinen Schlussschlußfolgerungen weist Cassau auf die große Bedeutung hin, welche die ehrenamtlich tätigen Kräfte neben den besoldeten Beamten für die Organisation haben. „Übersicht der berufsmäßige Leiter die Gesamtlage besser, so verfügen sie über die ebenso nötige Einheitskenntnis. Sie kennen die Zustände in den Betrieben genauer, sie wissen, wie weit man sich auf die Mitglieder

einer Werkstatt verlassen kann und anderes. Sie leisten einen sehr erheblichen Teil der Arbeit, und besonders die Obleute haben eine umfangreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit." Als genauem Beobachter ist es ihm nicht entgangen, daß vielfach ein gewisses Misstrauen gegen die Leitung herrschte. "Besonders stark ist das Misstrauen gegen die Beamten, doch sind ich kaum zweit an ihrer persönlichen Ehrhaftigkeit, dagegen eine fast überalläubische Furcht vor der 'Bureaucratie'." Sehr interessant sind die Beobachtungen, die Cassau bei den Verhandlungen über die im Jahre 1908 vorgenommene Gehaltsregelung der Berliner Holzbeamten gemacht hat. Den allgemeinen Gedankengang derer, die die Vorschläge der Oberverwaltung ablehnten, schildert er so: "Ein Berliner Tischlergeselle verdient im Durchschnitt etwa 1500 M. Nun soll ein Beamter sich besser kleiden, besser wohnen, besser essen usw. Dazu würden 4-500 M. genügen, so daß 2000 M. eine angemessene Bezahlung bildeten." Er weiß demgegenüber darauf hin, daß der Kollege Robert Schmidt einmal mit Recht betont habe, daß man nicht durchschnittliche Tischlergesellen zu Beamten wähle, sondern die stärksten, und daß man daher nicht das Durchschnittseinkommen eines Tischlergesellen, sondern das Gehalt von Leuten zugrunde legen müsse, die im Betriebe aufgestiegen sind, und fährt dann fort: "Der Schwerpunkt der Gehaltsfrage in der Gewerkschaftsbewegung scheint mir nicht darin zu liegen, daß die Mitglieder nicht anständige Gehälter zahlen wollen, sondern darin, daß sie den Wert der Arbeitskraft eines Beamten nicht richtig abschätzen können. . . . Ist es also auch durchaus unangebracht, von einer bewirkten Abschöpfung der Gewerkschaftsbeamten zu reden, so muß doch zugegeben werden, daß ihre Lage heute eine wenig angenehme ist, daß sich viele tüchtige Kräfte scheuen, eine Anstellung zu übernehmen und daß die Achtung vor der geistigen Arbeit dieser Arbeiterführer noch sehr gesteigert werden muß."

Cassau untersucht weiterhin die Wirkung, welche die gewerkschaftliche Tätigkeit auf das einzelne Mitglied ausübt und kommt zu dem Resultat: "Er lernt sich der Majorität und der selbstgegebenen Sollungen fügen, und er lernt logisch denken, läuferisch rechnen und sich den Verhältnissen anpassen, wo er geneigt ist, rein gesellschaftlich zu reagieren." Bezüglich des Aufbaues der Organisation äußert er einige Bedenken hinsichtlich der Zweckmäßigkeit großer Versammlungen als Beratungskörper. Diese Bedenken sind nicht unbegründet und tatsächlich ist man auch in den großen Zentralstellen bestrebt, den Mängeln, die sich hier zeigen, nach Möglichkeit abzuheben; gänzlich beseitigen werden sie sich aber kaum lassen. Die Gesamtorganisation, die Eingliederung der Spezialberufe und ihre Zusammensetzung erscheinen dagegen unserm Kritiker sehr zweckmäßig; auch die Organisation der Werkstatt hält er für sehr gut. Ebenso erkenntend lautet das Urteil über die Organisation von Zentrale und Oberverwaltung. Wenn in der Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Institutionen vielleicht manches geändert werden könnte, so erscheinen ihm doch die Zustände selbst, ihre Zusammenfassung, kaum einer Änderung bedürftig.

Cassau hat es verstanden, auf einem verhältnismäßig knappen Raum ein übersichtliches und dabei durchaus zuverreichendes Bild von den Einrichtungen unseres Verbandes zu geben. Hoffen wir, daß es dazu beiträgt, in den Kreisen, die sich von der persönlichen Verführung mit den Arbeitserorganisationen ängstlich fernhalten, Verständnis zu wecken für die Bestrebungen und Ziele der Gewerkschaftsbewegung und von den Kräften, die in den Gewerkschaften wirken. Wir verfolgen freilich unsern Weg, unbestimmt um das Urteil, welches die Bourgeoisie über unser Tun und Lassen fällt; aber es ist nicht zu bestreiten, daß unsere Arbeit erleichtert wird, wenn die Ansicht, die sich die Öffentlichkeit von unserer Tätigkeit bildet, auf die Kenntnis der wirklichen Verhältnisse in unserem Verband beruht. Aus diesem Grunde begrüßen wir die Cassausche Arbeit, von der wir nur wünschen, daß sie in den Kreisen, für welche sie bestimmt ist, die nötige Beachtung findet.

### Eine Agitationstour in der Schweiz.

Die umfangreichen Tarifkündigungen in Deutschland sowie die bevorstehenden Verhandlungen haben nicht nur das öffentliche Interesse im eigenen Lande erweckt, auch die Arbeiterschaft des Auslandes nimmt regen Anteil an diesen Vorgängen, werden doch durch den Ausgang der Tarifkämpfe in Deutschland die Gewerkschaften des Auslandes verhältnismäßig beeinflußt werden. Leicht erklärlich ist das, wenn die Holzarbeiter der Schweiz mit Aufmerksamkeit die Dinge verfolgen, sind ja dort die deutschen Kollegen besonders zahlreich vertreten, die über kurz oder lang wieder in die Heimat zurückkehren, um unter den neuen Verhältnissen in Arbeit zu treten. Mit Aufmerksamkeit jenen die zahlreichen Tarifanhänger sowohl, wie die namentlich in der Westschweiz sehr stark vertretenen Tarifgegner dem Abfallus unserer nachjährigen Tarifkampagne entgegen, und es ist wohl nicht zuviel gesagt, wenn ich behaupte, daß der Ausgang dieser Kämpfe auch für die künftige Taktik des Schweizer Verbandes von wesentlicher Bedeutung sein wird.

Aufklärung über das Vorgehen und die Taktik des Arbeitgeber-Schutzbundes zu verbreiten, um hierdurch ein richtiges Bild zur Bürdigung der deutschen Tarifpolitik überhaupt zu erhalten, waren jedenfalls auch mit die Ausführung, die den Vorstand des Schweizerischen Holzarbeiterverbandes bewogen hat, eine Reihe von Versammlungen im Lande zu arrangieren. Der Einladung des Verbandsvorstandes bin ich um so lieber gefolgt, als ja die Bindung des südlichen Deutschland mit der Schweiz eine recht intime ist und wir von jeher dort gute Beziehungen unterhalten haben. Das Thema war vereinbart für die

Städte Zürich, Basel und St. Gallen: "Die Tarifkämpfe in der deutschen Holzindustrie", in Zug, Bern und Morschach: "Neue Formen des Rohrkampfes".

Die Versammlung in Zürich hätte besser besucht sein können, zumal in dieser Stadt die meisten Kollegen nur vorübergehend dort arbeitende deutsche Holzarbeiter sind. Die Diskussion wurde in der Hauptrichtung von Syndikalisten bestritten, wobei teilweise derart konfusen Zeug produziert wurde, daß man sich ernstlich fragte: Haben denn diese Leute schon einmal wirklich praktische Agitation in zurückliegenden Gegenden betrieben? Allerdings hätten wir bereits schon die starken Menschen, diese Idealmenschen, die sich ein anarchistischer Kollege in seinem Kopfe ausmalte, so brauchten wir um vieles überhaupt nicht mehr zu sämpfen. Einen auffallenden Gegensatz zeigte die Versammlung in Basel. Guter Besuch und eine ruhige, sachliche Diskussion, die auf jeden einen erfreulichen Eindruck machte. So können nur praktisch kämpfende Arbeiter handeln. Die Baseler sind Anhänger des Tarifvertrages, und zwar deshalb, weil sie am eigenen Leibe die Errungenschaften ihres Vertrages spüren können und auch während der Tarifdauer eifrig vorwärts zu kommen trachteten. Gestagt wurde, und zwar mit Recht, über das geringe Verständnis, welches die meisten aus Deutschland zurückkehrenden Kollegen dem Arbeitsnachweise der dortigen Sektion entgegenbringen, der recht gut funktioniert und der nur durch das beliebte Umschauen zu bestehen droht. Auch in Zug traf ich eine gutbesuchte Versammlung an, die rücksichtlos meinen Ausführungen zustimmte. Die dortigen Kollegen haben jedoch unter dem schwäbigen Verhalten der Christlichen beim letzten Tarifkampf noch heute zu leiden. Mit allen Mitteln versuchten diese seither ihre Anhänger in den Werkstätten unterzubringen. — Sie gleichen einander aus: Haar, diese Brüder in Christo, in der Schweiz sowohl wie in Deutschland. — Da die Kollegen in Bern durch die große Aussperrung des Vorjahrs mächtig in Mitleidenschaft gezogen wurden, so hatte ich auf eine besser besuchte Versammlung gerechnet, 140 Kollegen erschienen, mit doch bei über 100 Organisierten etwas zu gering. Auch hier verurteilte ein Syndikalist die heutige Form des Streits und redete der Sabotage das Wort. Die ganzen Ausführungen ließen jedoch die nötige Klarheit vermischen. Sehr gut besucht war die Versammlung in Morschach, hier waren auch die Kollegen aus dem Rheintal, Arbon und Ilanz gekommen. Auch in St. Gallen vor der Saal gut gefüllt, jedoch sollten andere Berufe zahlreicher vertreten gewesen sein, als die Holzarbeiter. Die Diskussion gab mir Veranlassung, die christliche Gewerkschaftsbewegung und deren Zersplitterungswort etwas näher zu beleuchten. Leider waren die christlichen Führer nicht erschienen.

Auf dem Verbandstag des Schweizer Holzarbeiterverbandes, der im März nächsten Jahres in Zürich stattfindet, wird die Einführung der Arbeitslosenunterstützung erneut einen breiten Raum der Verhandlungen in Anspruch nehmen. Die Zahl der Gegner derselben wird anscheinend auch in der Schweiz immer geringer; diese Opposition hat ihre Hauptstütze bei den unter französischen Einfluss stehenden Syndikalisten und Anarchistischen der Westschweiz. In Basel, Morschach und St. Gallen betrachteten die Kollegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung als unabdingbare Notwendigkeit, auch in Zug und Bern scheint man derselben nicht abgeneigt zu sein. Es hat mir besonders gefallen, daß sich überall an das Referat eine recht rege Diskussion anschloß. Solche Diskussionen geben den Versammlungen erst Leben und regen die Kollegen zum Nachdenken an.

Durchwegs konnte ich erfahren, daß sich auch die Unternehmer recht stark für die Vorgänge in der deutschen Tarifbewegung interessieren. Bei dem hartnäckigen Schafsmacherstandpunkt, dem größtentheils die schweizer Unternehmer huldigen, dürfte daher der Ausgang der deutschen Tarifbewegung für unsere Kollegen in der Schweiz von recht ernster Bedeutung sein. Die Schafmacher in der Schweiz würden ihr Haupt um so füher erheben, wenn es dem deutschen Unternehmertum gelingen könnte, über die Arbeiterschaft zu triumphieren, zumal auch unseren Schweizer Kollegen ebenfalls noch ein weites Gebiet zur Agitation unter Judenfeinden offen steht. Der kommende Verbandstag unseres Bruderverbandes wird daher allen Freunden daran denken müssen, neue Waffen zu schmieden durch Stärkung der Leistungsfähigkeit der Organisation. Sollte ich zur Erkenntnis dieser Situation bei unseren Kollegen in der Schweiz etwas beigetragen haben, so würde dieses mir selbst die größte Freude bereiten.

Ant. Matz - München.

### Soziales.

#### Das preußische Wahlrecht.

Der größte deutsche Bundesstaat besitzt den zweifelhaftesten Ruhm, daß seine sogenannte Volksvertretung auf Grund eines Wahlsystems gewählt wird, welches nur als eine Karikatur auf ein Wahlrecht angesehen werden kann. Als fürstlich der Abgeordnete Kaufmann im Reichstag das preußische Wahlrecht als unausständig bezeichnete, wurde dieser Ausdruck vom Präsidenten gerügt, aber er ist nichtsdestoweniger zutreffend. Diese Erkenntnis ist nicht neu, hat doch schon Bismarck in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts das preußische Wahlrecht als das elendeste aller Wahlsysteme gekennzeichnet. Damals hatte das preußische Abgeordnetenhaus eine liberale Mehrheit. Diese befand sich unter einem Zustand, welcher den großen Geldbeutels ganz ungeheure Vorteile einräumt, außerordentlich wohl und dachte nicht an eine Änderung. Aber die liberale Mehrheit schwoll zusammen, und als die Konserватiven das Heft in die Hände bekamen, da hatte sich auch Bismarck mit dem "elendesten aller Wahlsysteme" ausgezeichnet.

Im preußischen Abgeordnetenhaus war das Junkerideal verwirklicht. Hier waren die Besitzenden unter sich. Zwar gehörten dem Landtag auch einige liberale Bourgeois an, und es kam dort mitunter zu kleinen Kompromissen um die Beute, aber die Junker gaben den Ton

an. Es fehlt ihnen nicht viel an der absoluten Mehrheit, und im Bedarfsfall gewähren ihnen die Ultramontanen bereitwillig die erforderliche Hilfe, um jeden gesunden Fortschritt hinzanzuhalten. Je mehr das Häuflein der Liberalen zusammenwächst, desto größer wurde sein Verlangen nach einer Reform des Wahlrechtes; aber diese Wünsche wurden stets so zahm und gesittet zum Ausdruck gebracht, daß die Jünger deshalb nicht weiter grüßen. Man ließ die guten Liberalen ihre Wünsche aussprechen und ging über sie zur Tagesordnung über. Am Grunde seines Herzens mag man doch wackerer Freiheitsmann diese Behandlung seiner Wahlrechtswünsche nicht gar so ungern gesehen haben. Bedeutet doch jede Änderung des Wahlrechtes das Leid der Pforten des Landtages für die Sozialdemokratie.

Vorher war das preußische Abgeordnetenhaus ein sozialisteneines Parlament, ein Parlament ganz nach dem Sinne seines Präsidenten, des Autors Jordan von Ströher, nach dessen Ausspruch die Arbeiter nur Objekte, nicht aber Subjekte der Gesetzgebung sein sollen. Dieser idyllische Zustand, daß man seinem Hoffen gegen die Arbeiterbewegung im preußischen Abgeordnetenhaus unverblümkt Ausdruck geben konnte, ohne befürchten zu müssen, sofort die gebührende Antwort zu erhalten, wurde bei der letzten Wahl zerstört. Die Sozialdemokraten haben das gegen sie aufgerichtete Vollwert überstiegen und ihren Einzug in das Dreiklassenhaus gehalten. Der sozialdemokratische Wählerfolg war die erste Etappe in dem Kampf ums Wahlrecht, den die Partei mit der Energie aufgenommen hatte, die man bei ihren Aktionen gewohnt ist. Der Auf nach Gewährung des Wahlrechtes klug so laut und vernehmlich, daß er nicht mehr überhört werden konnte. Die lauen Freunde des gleichen Wahlrechtes wurden mitgerissen, und seine Feinde wurden von Schreien erfaßt. Dieser Schrecken war um so größer, als der König von Preußen bei der Gründung des Landtages am 20. Oktober 1908 eine Thronrede verfasst, in welcher die Revision des Wahlrechtes an erster Stelle angekündigt wurde. Es heißt in dieser Thronrede:

"... Es ist mein Wille, daß die auf ihrer (der Verfassung) Grundlage erlassenen Wahlen ersten über das Wahlrecht zum Hause der Abgeordneten eine organische Ordnung herstellen, welche der wirtschaftlichen Entwicklung, der Ausbreitung der Bildung und des politischen Verständnisses sowie der Erstärkung des staatlichen Verantwortungsgeistes entspricht. Ich erhöhe daher darin eine wichtige Aufgabe der Gegenwart..."

Die Konserватiven waren über diese Ankündigung entsezt, und es ist sehr wahrscheinlich, daß dieses Wahlrechtsversprechen die Ursache zu dem Sturz Bismarcks wurde, denn die Konservativen nicht verzeihen konnten, daß er die Regierung in einer solchen Weise auf eine Reform des Wahlrechtes festlegte. Dabei hat es die preußische Regierung gar nicht so schlimm gemeint; das hat sie deutlich gelegenlich der Verabredung der Wahlrechtsanträge zum Ausdruck gebracht, die am 25. und 26. Januar 1909 im Landtage verhandelt wurden. Sie zog sich damals auf die Erhebungen zurück, die erst gemacht werden mühten, um die notwendigen Unterlagen für eine Reform zu gewinnen. Dieser Standpunkt der Regierung war nicht misszuverstehen; sind doch die "Erhebungen" von jeher ein beliebtes Mittel gewesen, um die Durchführung notwendiger Reformen auf die lange Bank zu schieben. Den "patriotischen" Junkern war aber damit noch nicht geholfen; sie hörten nicht auf, dem König zu raten, sein Wort zu brechen. Es ist ja früher schon wiederholt in der Geschichte Preußens vorgekommen, daß ein König sein feierlich gegebenes Versprechen nicht eingelöst hat, nichtsdestoweniger bedeutet eine solche Zunutung in unseren Tagen doch ein starkes Stück, zumal sie von Leuten ausgeht, die sich auf ihre königstreue etwas ganz Besonderes zugesagt halten.

Es ist auch nicht anzunehmen, daß diese Maßnahmen Gehör finden. In der Wahlrechtsfrage wird von Seiten der Regierung etwas geschehen, aber die Erinnerung an den Sturz des "agrarischen Reichsministers" durch die Agrarier wird dessen Nachfolger davon abhalten, eine Wahlrechtsvorlage zu machen, welche das ernsthafte Missfallen der Jünger erregt. Neben die Pläne der Regierung in der Wahlrechtsfrage sind in letzter Zeit verschiedene Ändertungen gemacht worden, die sich im einzelnen nicht kontrollieren lassen, doch ist der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß Weltmann Hollwags Absicht dahin steht, das unmögliche möglich zu machen, nämlich das schlechte preußische Wahlrecht noch weiter zu verschlechtern. Zunächst ist kurz vor Weihnachten dem preußischen Volk eine Überraschung bereitet worden. Die viel erwähnten Erhebungen sind wider Erwartung tatsächlich abgeschlossen worden, und sie wurden offiziös zur Kenntnis des Publikums gebracht.

Man begnügte sich aber nicht damit, die gewonnenen Zahlen einfach mitzuteilen und sie für sich selbst sprechen zu lassen. Eine solche klare Sprache wäre die schärfste Verurteilung des Dreiklassenwahlrechtes gewesen. Die Geheimräte haben sich die Mühe gemacht, einen Kommentar zu der Statistik zu geben, der dazu bestimmt ist, bei harmlosen Gemütern den Eindruck zu erwecken, als sei das "elendste aller Wahlsysteme" im Grunde genommen eine ganz passable Einrichtung. Es gibt aber glücklicherweise nicht mehr viel solcher harmloser Naturen, die sich mit Wollust von der Regierung einseilen lassen. Wer sich die Mühe nimmt, die positiven Ergebnisse der Statistik ohne Voreingenommenheit zu würdigen, dem enthüllen sie ein Bild traurigster Ungerechtigkeit. An der

lebten Landtagswahl im Jahre 1908 beteiligten sich 2525 600 Urwähler. Die Statistiker haben sich nun bemüht, die Parteistellung der Urwähler festzustellen, das ist aber nur bei 2213 981 gelungen; bei 800 030 Urwählern konnte die politische Zugehörigkeit nicht ermittelt werden. Die Verteilung der Urwählerstimmen und der gewählten Abgeordneten auf die Parteien zeigt folgende Tabelle:

	Abgegebene Urwählerstimmen	erhalten	Verteilung hätten erhalten müssen	abgeordnete
Sozialdemokraten . . .	601 098	7	105	
Zentrum . . .	502 504	101	88	
Konservative . . .	856 110	152	62	
Nationalliberale . . .	820 751	65	58	
Polen, Dänen usw. . .	227 804	19	40	
Freisinnige Volkspartei . .	98 408	28	17	
Freikonservative . . .	68 140	60	11	
Freisinnige Vereinigung . .	22 225	8	4	
Bund der Landarbeiter . .	15 154	—	3	
Antisemiten usw. . .	9 002	—	2	
Urwähler ohne feststellbare Parteistellung . . .	800 639	—	55	
Zusammen . . .	2 525 600	443	443	

Bei dieser Zusammenstellung fällt das ungebührliche Mrecht sofort ins Auge, welches durch das Dreiklassenwahlrecht dem arbeitenden Volke zugestellt wird. Die Sozialdemokratie ist die weitauft stärkste Partei in Preußen. Sie hätte bei gerechter Verteilung 105 Mandate erhalten müssen, sie erhält aber nur sieben, wovon ihr nachträglich noch eins geraubt wurde. Bei der ganzen sogenannten Reform wird es sich für die Regierung und auch für die bürgerlichen Parteien in der Hauptstadt darum handeln, das Mrecht gegen die Sozialdemokratie in irgendeiner Form fortbestehen zu lassen. Ob es gelingen wird? Die Sozialdemokratie hat den Kampf um das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für den preußischen Landtag aufgenommen, und sie wird ihn durchführen. In der nächsten Sitzung des Landtages wird vernünftig eine Wahlrechtsvorlage der Regierung eingebracht werden. Der eigentliche Kampf um das Wahlrecht wird sich über außerhalb des Parlaments abspielen. Das arbeitende Volk in Preußen ist mündig; es fordert sein Recht, und es wird sich das erobern, was man ihm freiwillig nicht gewähren will.

**Von der Reichsversicherungsordnung.** Die Reichsversicherungsordnung dürfte, wenn sie demnächst dem Reichstag zugeht, sich sehr wenigenlich von dem ersten Entwurf unterscheiden, den das Reichsamt des Innern veröffentlicht hat. Über das Ergebnis der im Bundesrat geplünderten Beratungen bringen einzelne bürgerliche Blätter Mitteilungen, deren Richtigkeit sich vorest nicht nochprüfen lässt, die aber erkennen lassen, dass der erste Entwurf im arbeiterfeindlichen Sinne korrigiert wurde. Das will immerhin etwas heißen im Hinblick auf den Umstand, dass die Vorlage des Reichsamtes des Innern nichts weniger als Arbeiterfreundlichkeit atmerte. Nach einer Mitteilung der "Röhl" hat der Wirkungskreis der geplanten Versicherungsimmer eine Einschränkung erfahren, denn das Recht der Rentenfestsetzung soll den Berufsgenossenschaften verbleiben und nicht auf die örtliche Zentralstelle übergehen. Hiermit wird dem Wunsche der Berufsgenossenschaften Rechnung getragen, welche die Rentenfestsetzung als ein selbstverständliches und wichtiges Recht des Versicherungsträgers ansiehten.

Die Regierung hat also die Forderung des in den Berufsgenossenschaften organisierten Unternehmertums erfüllt. Die Verfechter wollen auf das, was sie das Recht der Selbstverwaltung nennen, und wollen sich bei der Festsetzung der lärmverhindernden Rente für die im Dienste des Kapitals Verunglückten von niemand beeinträchtigen lassen. Es ist bekannt, dass das Recht der Berufsgenossenschaften auf Rentenfestsetzung die Fortdauer des aufreibenden Kampfes der Verfechter um ihr Recht bedeutet; aber die Unternehmer wollen ihre "Selbstverwaltung" behalten und die Regierung weicht sich die Befehle der Industriherren zu erfüllen. Nach einer von den "Münchener Nachrichten" gebrachten Mitteilung sind nicht nur die Wünsche der Berufsgenossenschaften, sondern auch die der Verfechter in weitgehendstem Maße berücksichtigt worden. Aber die Regierung, die soviel Respekt vor der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften bekundet, ist fest entschlossen, das Recht auf Selbstverwaltung der Krankenkassen den Arbeitern zu rauben. In dieser Beziehung meidet das genannte Blatt:

"Nicht geändert wird die leidenschaftlich bestürzte Forderung der Halbtierzüchtung der Vorstände und der Beiträge der Krankenkassen. Hierauf besteht Preußen, das die Unterstützung einiger anderer Staaten findet, unter allen Umständen aus politischen Gründen zum Zweck der Vertäufung des sozialdemokratischen Einflusses in den Krankenkassen. Wie es heißt, will Preußen lieber die ganze Reform scheitern lassen, als hier nachgeben und den jetzigen Zustand der Dritteitung fortzuführen."

Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass das ganze große soziale Reformwerk, als welches doch die Reichsversicherungsordnung angesehen wurde, nichts weiter ist, als eines der kleinen schäbigen Mittel, um die Arbeiter zu schikanieren. Haben wir dem ersten Entwurf der Reichsversicherungsordnung mit diesem Misstrauen gegenübergestanden, so werden wir die Vorlage der verbündeten Regierungen, wenn sie den gemachten Andeutungen entspricht, auf das allerentschiedenste bekämpfen müssen. Die Reichsversicherungsordnung enthält natürlich auch Verhüttungen über eine, freilich völlig ungerechte, Versicherung der Witwen und Waisen der Arbeiter, durch

welche das im Polizeigesetz gegebene Versprechen eingelöst werden soll. Der Gedanke der Einführung dieser Versicherung ist dem Unternehmertum, wie aus einer Unmenge von Kundgebungen hervorgeht, äußerst unheimlich. Auch die Regierung wird dieser Versicherung, falls sie abgelehnt wird, schwerlich eine Freiheit nachweisen. Es ist schließlich gar nicht unmöglich, dass die Verschlechterung der Arbeiterversicherung mit der Witwen- und Waisenversicherung verknüpft würde, um bei einer eventuellen Ablehnung der geplanten Verschlechterungen auch das Versprechen bezüglich der Hinterbliebenenversicherung loszuwerden, bzw. um letztere nur zu gewähren gegen den Preis einer gründlichen Verschlechterung der bestehenden Arbeiterversicherung. Eine solche Absicht würde zwar bei der Regierung einen großen Mangel an Ghlichkeit voraussezten, sie würde aber vollständig übereinstimmen mit den Grundgedanken der preußisch-deutschen Sozialpolitik.

**Die Stellung der hessischen Regierung zur Frage der Arbeitslosenversicherung** wurde in der Sitzung der Ersten Kammer vom 22. Dezember auf eine Anfrage des Freiherrn v. Henn vom Minister v. Braun dahin präzisiert, dass man die Frage, ob das Genter System oder welches andere System besser sei, auch dann noch offen lassen müsste, wenn man als Mittel zur Bekämpfung der sozialen Schäden aus der Arbeitslosigkeit ein Meidungsansicht. Die Umfrage der Regierung bei den städtischen Kommunalversammlungen habe ergeben, dass für die kleineren Städte ein Bedürfnis für die Versicherung nicht ohne weiteres anerkannt werde. Die größeren und Städte bezeichnen es aber als wünschenswert und notwendig, dass einstimmig sei in allen Städten die Ansicht, dass weder die Gemeinden, noch die einzelnen Kreise, noch die Städte Träger einer solchen Versicherung sein können, da vielmehr die Kosten auf die breitesten Schultern, nämlich auf das Reich gelegt werden müssten. Eine rechtliche Regelung sei aber vorerst nicht zu erwarten. Es bleibe also für die nächste Zukunft die Aufgabe der Städte, für die Folge die Arbeitslosigkeit tatsächlich zu bekämpfen durch Bereitstellung von Notstandsarbeiten usw. Es würde auch zu erwägen sein, den öffentlichen Arbeitsnachweis organisch auszubauen. Ebenso würde nicht so ohne Weiteres die Frage von der Hand zu weisen sein, ob man sich nicht auch der Berufssvereine einne und andere Arbeiterorganisationen, soweit sie geeignet sind, bedienen könnte. Ein Hauptbedenken sei, dass es vorläufig an einem einwandfreien System für die Arbeitslosenzählung fehle. Diese Antwort zeigt, dass sich auch die hessische Regierung mit dem Problem der Arbeitslosenversicherung beschäftigt, sie lässt aber auch erkennen, dass in absehbarer Zeit, eine befriedigende Lösung nicht zu erwarten ist.

## Verbandsnachrichten.

### Voranmeldungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, und zwar ab 1. Januar 1910: Braunschweig 30 Pf., Eberswalde 30 Pf. (hier von 20 Pf. für die Hauptkasse), Elberfeld 50 Pf. (hier von 15 Pf. für die Hauptkasse), Grüneberg 10 Pf., Hadersleben 50 Pf. (hier von 20 Pf. für die Hauptkasse), Hersbruck 10 Pf., Königs-Wusterhausen 20 Pf., Ludwigshafen 30 Pf., Pinneberg 25 Pf. (hier von 10 Pf. für die Hauptkasse), Potsdam 35 Pf., Preuß 5 Pf., Schleudrich 80 Pf. (hier von 25 Pf. für die Hauptkasse).

Der in der Nummer 52 veröffentlichte Lokalbeitrag der Zahlstelle Ahrensburg ist in voller Höhe für die Hauptkasse bestimmt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. ist der 2. Wochenbeitrag für das Jahr 1910 fällig geworden.

Auf unsere wiederholte Bekanntmachung betreffend die Ablieferung der vollgelebten Mitgliedsbücher machen wie die Mitglieder hierdurch nochmals aufmerksam. An die Zahlstellenfassierer richten wir das Ersuchen, die vollen Bücher spätestens Anfang Januar zur Abstellung von Ersatzbüchern an die Hauptkasse einzusenden.

Nach der Vorschrift des Statuts hat im Monat Januar in allen Zahlstellen die Neuwahl der Lokalverwaltung und der Revisoren stattzufinden. Wiederwahl ist auslässig. Von alten Wahlen ist sofort nach ihrem Vollzug dem Verbandsvorstand Mitteilung zu machen, wobei auch die Adressen der Gewählten anzugeben sind. Die Gewählten bedürfen der Bestätigung durch den Verbandsvorstand, welche als erfüllt zu betrachten ist, wenn seitens des Vorstandes innerhalb 14 Tagen nach der Annahme keine Einwand erhoben wurde. Zur Anbringung etwaiger Adressänderungen auf den Verbandsplakaten können gummierte Zettel zum Aufkleben mit dem entsprechenden Vordruck von uns bezogen werden.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt: 127021 Ernst Obersänder, Tischler, geb. 3. 7. 85 zu Zeulenroda. 176552 G. Schlimper, Tischler, geb. 21. 12. 52 zu Leipzig. 457760 Max Schüle, Tischler, geb. 14. 12. 88 zu Stöcken.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2.

Der Verbandsvorstand.

### Agitation im Bau Hamburg.

Aus Anlass der Vertragsfindung finden in den letzten Tagen des November und in der ersten Hälfte des Dezember in 55 Zahlstellen unseres Gaues Versammlungen statt mit der Tagessordnung: "Die Situation in der Holzindustrie nach der Vertragsfindung". Außer den beiden Gauvorstehern waren alle Referenten dabei beteiligt die Kollegen Kühl, König, Struve, Kahl, Pointel, Mane, Miedner und Rieck-Hamburg, Ahlemeyer, Stalldmann und Schweida-Bremen, Helmemann, Schleicher und Seher-Bremervörde. Soweit die Medien an uns berichteten, geht aus den Mitteilungen hervor, dass alle Versammlungen mit wenigen Ausnahmen gut besucht waren. In allen Versammlungen herrschte ein guter Geist und eine außergewöhnliche Stimmung. Überall kam zum Ausdruck, dass alles daran gesetzt werden müsse, dass unser Verband auch auf diese bisher größte Vertragsbewegung mit Stolz zurückblicken könne. Nicht auf die Friedensbetätigungen des Schuhverbandes dürfen wir uns verlassen, sondern durch die Solidarität und die bewährte Opferwilligkeit müsste den Forderungen unserer Kollegen Nachdruck verliehen werden. In einer Reihe von Orten wurden denn auch sofort entsprechende Beschlüsse zur Stärkung der Verbandskasse gefasst. Ahrensburg erhöhte den Beitrag von 60 auf 70 Pf., davon 60 Pf. für die Hauptkasse; Blankensee von 70 auf 80 Pf., hier von Hauptkasse 60 Pf.; Bergedorf 10 Pf. mehr für die Hauptkasse. Elmshorn erhöhte den Beitrag von 60 auf 80 Pf. zugunsten der Verbandskasse, desgleichen Glückstadt um 10 Pf. wöchentlich. Glückstadt bewilligte außerdem 100 Mt. aus der Lokalkasse. Hadersleben beschloss eine Beitragserhöhung von 70 Pf. auf 1 Mt., davon 20 Pf. mehr für die Hauptkasse. Hamburg beschloss, ab 1. Dezember für jede verkaufte Marke 20 Pf. mehr für die Hauptkasse abzuführen. Harburg steigerte den Beitrag ab 1. Dezember zugunsten der Hauptkasse von 80 Pf. auf 1 Mt. (hier von 1 Mt. auf 125 Mt.). Lüneburg beschloss eine Erhöhung von 75 auf 90 Pf., davon 85 Pf. für die Hauptkasse. Lübeck hatte schon früher einen Extrabeitrag von 25 Pf. beschlossen. Neumünster erhöhte den Beitrag um 10 Pf. zugunsten der Hauptkasse, desgleichen auch Oldesloe. Hier wurden noch 100 Mt. bewilligt. In Kiel wurde der Beitrag von 50 auf 70 Pf. erhöht; in Winsen von 60 auf 70 Pf. zugunsten der Hauptkasse. Außerdem beschlossen, sofort aus lokalen Mitteln abzuführen: Apenrade 84 Mt., Bremen 1500 Mt., Sonderburg 75 Mt. Aber auch in allen anderen Zahlstellen kam zum Ausdruck, dass man der etwaigen Auflösung des Verbandsvorstandes zur Zahlung von Extrabeiträgen gern auf den Weg gehen wird. Soweit wurde den Referenten mit auf den Weg gegeben, dass die Kollegen erforderlichfalls vor keinem Opfer zurücktreten. An der Opferwilligkeit der Kollegen müssen alle Pläne des Schuhverbandes zuschanden werden. Überall wird mit erneuter Kraft die Agitation zur Gewinnung von Mitgliedern betrieben werden.

### Der Gauvorstand.

**Korrespondenzen.** Danzig. Eine recht sonderbare Weihnachtsfreude wurde einigen Kollegen bei der hiesigen Firma Scheffler zuteil. Am 22. bzw. 23. Dezember erhielten dieselben einige Tage "Geduldigung", angeblich wegen Mangel an Arbeit. Da es sich ausschließlich um gute Arbeiter handelt und auch Arbeit vorhanden war, ist die Liebesgabe der "Geduldigung" recht unverständlich. Oder sollte es sich um Maßnahmen handeln, um die Kollegen davon abzuhalten, Forderungen zu stellen? Es entspricht doch nicht der Gewohnheit des Herrn Scheffler, der übrigens im Ruf steht, ein gerechter Herr zu sein, zu solchen Handlungen zu greifen. Oder sollte es etwa eine Anerkennung dafür sein, dass die Kollegen leider den Sommer hindurch in unverschämtem Maße Nebertunden geleistet haben? Offenkundlich merken sich die Kollegen dieses für die Zukunft.

Gräfinau-Angstedt. In einer am 28. Dezember abgehaltenen Versammlung wurde eine Zahlstelle für die beiden Orte Gräfinau-Angstedt gegründet. In der Versammlung haben alle beteiligten Kollegen versprochen, alles daran zu setzen, dass die Zahlstelle blühen und gedeihen möge. Wie notwendig gerade in der Gegend ein fester Zusammenshalt der Kollegen erforderlich ist, beweist der Umstand, dass von dem großen Sägewerk der Brüder Kirsch, welche auch noch in Bayern Filialen haben, sehr niedrige Löhne gezahlt werden. Die Firma erlaubt allerdings auch ihren Arbeitern nicht, dem Verband anzugehören, der Grund ist leicht zu erraten. Ein Versuch, die Arbeiter in dem Haupgeschäft in Möhrenbach zu organisieren, schlug fehl, da die Firma entweder Austritt aus der Organisation oder dem Geschäft verlangte. Noch war es nicht gelungen, die Kollegen so zu fördern, dass sie an der Organisation festhielten, aber wir dürfen hoffen, dass es der neuen Zahlstelle gelingen möge, frische in diesen Betrieb zu legen. Alle Kollegen fordern wir bei Beginn der Zahlstelle auf, ja die Versammlungen fleißig zu besuchen. Dort kann man sich aussprechen und neuen Nutzen zu weiteren Kämpfen holen.

Hamburg. (Maschinenarbeiter.) Die letzte Branchenversammlung beschäftigte sich in der Hauptstadt mit der Frage des Arbeitsnachweises. Nachdem schon in einer vorangegangenen Vertrauensmännertagung hierzu Stellung genommen worden und das von der Sektionsleitung ausgearbeitete Arbeitsnachweisregulativ in dieser Sitzung einstimmig angenommen war, wurde es auch in dieser Versammlung noch einer sachlichen Diskussion mit zwei Drittel-Mehrheit angenommen. In der Diskussion trat klar zutage, dass es an der Zeit sei, mit dem alten System zu brechen und ein neues zu schaffen, welches allen Kollegen Gerechtigkeit zuteil werden lässt. Die Bestimmungen des Regulativs treten am 1. Januar 1910 in Kraft und ist von dem Tage an das in den Maschinenarbeiter in der Hamburger Zahlstelle verboten. Den auswärtigen Kollegen möchten wir raten, sich erst zu erkundigen über den Hamburger Arbeitsmarkt, bevor sie nach hier kommen. Alle Anfragen bezüglich Arbeitsgelegenheit sind an das Verbandsbüro, Gewerkschaftshaus Hamburg, zu richten.

Oberneubrunn (Thüringen). Ein nettes Weihnachtsgeschenk hat der Holzwarenfabrikant Hohmann seinem Ar-

beitern beschert. Weil sie Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes geworden waren, erhielten sie am Weihachtsabend ihre Entlassung. Verhungern werden die 20 Mann, die bis auf zwei durchweg Kommissärwärter sind, deshalb nicht; Die Organisation wird schon für die Opfer dieser brutalen Majestätsgeltung sorgen. Es ist allerdings verständlich, daß der Unternehmer die Organisation der Arbeiter zu verhindern trachtet, muß er doch mit Recht streiten, daß sich organisierte Arbeiter die in dem Betrieb verschiedenen Verhältnisse und die ihnen zuteil werdende Behandlung nicht lange gefallen lassen. Nicht nur, daß Tag und Nacht gearbeitet wird, die Arbeiter unterstehen auch einer Fabrikordnung, die der Unternehmer anstehend einer Buchhaltungsordnung nachgebildet hat. Selbstverständlich enthält sie eine ganze Reihe Strafbestimmungen; am nettesten macht sich aber der nachfolgende Pausa: „Alle Arbeiter sind ihren Vorgesetzten zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet. Ungehorsam und Widerstand gegen die Vorgesetzten berechtigt zur sofortigen Entlassung.“ Wenn Herr Hohmann glaubt, durch Einschüchterung der Arbeiter die idyllischen Zustände in seinem Betriebe konservieren zu können, dann wird er bald finden, daß es sich geirrt hat. Der Drang der Arbeiter zur Organisation ist so mächtig, daß er sich auch durch Hohmanns Brutalitäten nicht bevingen läßt.

Weinheim. Die Lage der hiesigen Holzarbeiter ist keine rosige. Obgleich die meisten Kollegen über die schlechten Verhältnisse schimpfen, denken die wenigsten davon, diese zu verbessern, trotzdem immer und immer wieder der Weg, der zu gehen ist, gezeigt wird. Glaubten die Weinheimer Holzarbeiter immer noch, daß sie durch Schimpfen bei den Unternehmern etwas erreichen könnten? Man sollte doch glauben, daß sie es endlich einmal einsehen müßten, daß sie endlich einmal die Schlampe abtreißen, um zu sehen, wie die Kollegen in anderen Städten ihre Lage durch straffe Organisation verbessert haben. Darum, Kollegen, sonst Ihr dem Verbande angehört, votgt dafür, daß in dieser Beziehung Aufklärung in die Reihen der Indifferenzen getragen wird. Dazu ist aber vor allem notwendig, daß Ihr die Mitgliederversammlungen regelmäßig besucht; dort kann man sich gegenseitig ansprechen, wie die Agitation zu betreiben ist. Auch unter den Kollegen selbst muß das kollegiale Verhältnis besser gepflegt werden. Darum, Kollegen, besucht im neuen Jahre fleißig die Mitgliederversammlungen, die nächste findet am 8. Januar, die Generalversammlung am 22. Januar statt.

#### Unsere Lohnbewegung.

In Corbetha und Halle dauert der Streik der Korbmacher bei der Firma Saalbach unverändert fort. Herr Saalbach sucht in einer Berliner Zeitung S tüdtige Korbmacher. Jedenfalls ist es ihm doch nicht recht, daß seine zwei Werkstätten leer stehen. In Halle sind die Kollegen alle untergebracht und in Corbetha sind noch 4 Mann im Ausland. Diese werden auch in kürzer Zeit abreisen. Herr Saalbach glaubte, daß es jetzt die beste Zeit wäre, den Lohn zu erhöhen. Nach seiner Ansicht braucht doch der Arbeiter im Winter an Lohn keineswegs 16 M. die Woche. Herr Saalbach hat die schöne Wohltätigkeitseinrichtung hier eingeführt, daß für jeden Korb 1 Pf. stehen bleibt, welches Geld dann zu Weihnachten als Geschenk ausgezahlt wird. Nun sind die Korbmacher sieben Wochen vor Weihnachten aus der Werkstatt hinausgeworfen worden, weil sie sich den Abzug nicht gefallen ließen, die aufgesammelten Pfennigbeträge aber behielt der Unternehmer für sich. So seien dann diese Wohltätigkeitseinrichtungen aus. Herr Saalbach verbreitet das falsche Gericht, daß die Korbmacher hier um 1 Pf. pro Korb streiken. Demgegenüber sei festgestellt, daß die Korbmacher in den Ausland treten müßten, weil für sogenannte Eisenörfe nur noch 40 Pf. statt bisher 45 Pf. gezahlt werden sollten. Bei diesen Preisen könnten die Kollegen nun exzitieren. Wir bitten auch weiterhin den Abzug der Korbmacher streng fernzuhalten.

In Wismar befinden sich die Kollegen bei der Firma Oloffs (Kehlsteinsfabrik) im Ausland. Am 4. Dezember wurde ein Kollege entlassen, weil er eine kleine Lohnhöhung verlangte; darauf legten auch die übrigen Kollegen die Arbeit nieder. Bei dem entlassenen Kollegen handelt es sich um einen Fünfner, der 38 Pf. Stundenlohn erhielt, obwohl der vereinbarte Stundenlohn für Tischler 40 Pf. beträgt. Herr Oloffs hat seine Begründung, dem Kollegen die 40 Pf. zu zahlen, schriftlich damit begründet, daß der Betreffende nicht Tischler, sondern Fünfner sei. Tatsächlich handelt es sich aber um einen perfekten Arbeiter, der im Gegenzug zu seinem Vorgänger, der 40 Pf. erhielt, selbständig arbeiten kann. Ebenso ist auch die weitere Behauptung des Herrn Oloffs, daß er bei den von ihm gezahlten Löhnen nicht gegen die Konkurrenz eintreten kann und die bisher gefertigten Fünfnerleistungen auf Lager stellen müsse, ungutstellend, denn in den letzten Wochen mußten Lieferhunderte gemacht werden. — Herr Oloffs hat jetzt durch Vermittelung des nationalen Arbeitsnachweises drei Streitbrecher gefunden, die ihn jedoch das Kraut nicht seit machen werden. Es wird um Verhandlung des Zuganges gebeten.

Zu Brüxhausen, wo der Vertrag am 1. Januar schon abgelaufen ist, ist bisher eine Einigung noch nicht erzielt. Die Unternehmer lehnen jedes Zugeständnis ab und verlangen die Verlängerung des alten Vertrages bis zum 31. Dezember 1913. Die Firma Bröll hat bereits die Ausweiterung vom 3. Januar ab in Aussicht gestellt und der Vorsitzende des Schuhverbandes hat die Aussperzung für den 1. Januar angekündigt, wenn nicht die in der ersten Januarwoche angekündigte Verhandlung noch eine Einigung bringt.

#### Aus der Holzindustrie.

##### Unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Aus München wird uns geschrieben: Unter dieser Überschrift bringt Herr C. Nahardt in der Nr. 52 der „Fachzeitung“ einen Artikel, in dem er für eine, den Unternehmern günstigere Auslegung des

Absatzes 1 des Artikels III der Münchener Schreinerarbeitsordnung auf die „Stunden schlägt“; er hat aber dabei ordentlich daneben gehauen. Herr Nahardt sagt u. a.: „In München besteht ein Tarif für Bauschreiner. Der Vertrag sieht für vierflügelige Doppelfenster einen Preis von 11 M. vor, so daß der Geselle bei einem Altord von 8 Stück 88 M. Arbeitslohn erhält.“ Dann wird weiter erzählt, daß es in der Werkstatt von S. (Orleansstrasse 2) gelegentlich eines partellen Streits (vor 7 Jahren!), den Arbeitern gelungen sei, einen Preis von 95 M. zu erzielen. Der neue Vertrag im Jahre 1908 brachte eine Lohnherhöhung von 5 Proz., so daß sich der Altord für Doppelfenster in allen Münchener Betrieben auf 92,40 M. erhöhte, wogegen nun S. 95 + 5 Proz. = 99,75 M. bezahlen mußte, somit um 7,35 M. (das ist 92 Pf. pro vierflügeliges Doppelfenster) mehr als seine Konkurrenz. Hier — so heißt es dann weiter — müsse eingesezt werden usw.

Das ist gar nicht notwendig, Herr Nahardt, denn erstens besteht in München überhaupt kein Bauschreinerarbeitsvertrag und hat noch nie ein solcher bestanden, und zweitens sind es nur ganz wenige Bauschreinereien, wo durchweg im Altord gearbeitet wird. Jeder Betrieb akkordiert aber in solchen Fällen die Preise für sich, und wenn die Arbeiter ihre höheren Preise dabei stets hochzuhalten versucht haben, so ist das ihre verbotene Pflicht gewesen, zumal wir trotz aller heut nachzuweisen können, daß eine Reihe Bauarbeiten günstiger gemacht werden als vor dem Jahre 1908. Die Männer, die seitens der Meister dabei angewandt werden, sind ja zu bekannt. Hat besagter S. Herr Nahardt auch erzählt, um wieviel Markt andere Arbeiten dagegen bei ihm schlechter bezahlt werden, als wie bei seiner Konkurrenz? Jedenfalls hat er das verschwiegen, dafür aber dem Berliner Obermeister einen Bären aufgebunden in Bezug auf Bauschreinertarifpreise, die vertraglich „tarifiert“ sein sollen.

Und wenn S. das Unglück gehabt (oder auch die Dummheit begangen), sich einen höheren Altord abzwingen zu lassen als alle anderen Betriebe, so darf doch der Mann nicht sein Leben lang weiter bestraft werden, heißt es in dem Artikel weiter. Möglich, daß dies zugekommen, zumal bis jetzt die Münchener Schreinermeister im Arbeitgeberverband die geniale Führung des Herrn Nahardt aus Berlin entbehren müssen. Wenn S. vergessen haben sollte, die Gründe auszimauer zu schicken, die ihn damals zum Bewilligen zwangen, so wollen wir ihm daran erinnern, daß ihm infolge seiner langjährigen Scharfmacherei die „Lust auszugehen“ drohte; wie es bekanntlich allen ergeht, die glauben, wegen jeder Bagatelle die Arbeiter aufs Pfaster werfen zu müssen und den Streik entscheiden zu lassen.

Solche Einzelfälle, die aber gar nichts beweisen, weil ihnen auch gegenteilige Tatsachen gegenübergestellt werden können, braucht man wohl jetzt wieder, um den Meistern die Notwendigkeit der Tarifwidrigkeit plausibel zu machen, zumal ja der größte Teil der hiesigen Meister mit dieser Kündigung gar nicht einverstanden ist. Die Erinnerung an die schweren Kämpfe von 1898 bis 1906 ist noch in zuvieler Gedächtnis. Es muß aber nicht so schlecht bestellt sein mit dem Münchener Schreinerarbeitsvertrag, denn jedenfalls hat Herr B. dem Schuhverbandsvorstand schon mitgeteilt, daß man bereit ist, den jetzigen Vertrag unverändert auf weitere drei Jahre bestehen zu lassen.

Alles, was für Berlin paßt, muß nicht auch schon für München passen; aber ehe man schreibt, sollte man sich den Vertrag schon vorher ansehen. Herr S. sollte sich lieber um seine Arbeitgeberkollegen bemühen, da könnten noch ganz andere Mißstände beseitigt werden. Zum Beispiel, wenn wir einmal eine weitere Aufstellung über die Submissionsergebnisse beim neuen Schwabinger Krankenhaus veröffentlichten, wo sitzt auch Herr S. unter den Submittenten? Doch darüber später einmal.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie war nach den Berichten des „Reichsarbeitsblattes“ auch im Monat November sehr verschiedenartig. Die Sägewerke waren möglichst beschäftigt, dagegen hatten die Kistensäfekte ziemlich lebhaft zu tun. Die Bautischler waren nach Berichten aus Berlin ungefähr im gleichen Maße wie im Vormonat beschäftigt, andererseits hatte jedoch die Fabrik und Holzpfasterindustrie nach Mitteilungen aus Groß-Berlin weniger zu tun als im Oktober. In der Berliner Möbelindustrie hat sich die bereits für den Vormonat gemeldete Abnahme der Beschäftigung weiter fortgesetzt, auch die Industrie Möbelindustrie war nach dem Bericht des Verbandes süddeutscher Holzindustrieller schlechter beschäftigt. In der Karbwarenindustrie war der Geschäftsgang vorwiegend zufriedenstellend; das Weihachtsgeschäft hat hier einige Beliebung gebracht. Ebenso erfuhr das Ausfuhrgeschäft vereinzelt eine Verbesserung. Die Sonnberger Spielwarenindustrie war im Berichtsmonat sehr flott beschäftigt. In der Waggonfabrikation war die Beschäftigung im allgemeinen noch befriedigend, wenngleich sich fast allenhalben ein allmäßliches Nachlassen der Aufträge bemerkbar machte. In der Automobilindustrie war der Geschäftsgang gleichmäßig gut, und zwar besser als im Vorjahr.

Der dänische Tischlerverband (Snedkerförbundet i Danmark) veröffentlichte im „Bulletin der internationalen Union“, die nachstehenden, in der Organisation in Geltung befindlichen Bestimmungen für die Unterstützung der Mitglieder:

Die Unterstützung kann entweder auf der Reise oder an dem Orte, an welchem der Betreffende arbeitslos geworden ist, in einem Zeitraum von 70 Tagen in 12 hintereinander folgenden Monaten erhoben werden.

Die Unterstützung, welche in den ersten 85 Tagen 1 Krone 50 Cent pro Tag beträgt und darauf 1 Krone pro Tag, wird den reisenden Mitgliedern bei der Ankunft in einem Lokalverein lagerweise ausbezahlt, jedoch auf Recht, daß kein Reisender an einem und denselben Orte für mehr als 3 Tage Unterstützung erhalten kann (in Kopenhagen 6 Tage).

Wenn ein Mitglied, nachdem es in einer früheren Arbeitslosigkeitsperiode Unterstützung bezogen hat, ununterbrochen wieder 4 Wochen in Arbeit gestanden hat, erhält es für die erste Woche einer neuen Arbeitslosigkeit keine Unterstützung; nur wenn das betreffende Mitglied abzureisen wünscht, tritt das Recht zur Unterstützung sofort ein.

Die Unterstützung beginnt am zweiten Freitag nach dem Tage, an welchem sich der Betreffende arbeitslos gemeldet hat, hat ein Mitglied in einer Periode nicht die volle Unterstützung genossen, wird ihm bei einer späteren Arbeitslosigkeit der Rest ausbezahlt.

Die Unterstützung muß abgeholt werden und wird niemals für mehr als 6 Tage auf einmal ausbezahlt. Das Recht auf Unterstützung verliert ein Mitglied jedesmal für 6 Wochen, wenn es die von dem Abteilungsvorstand ihm zugewiesene Arbeit verweigert.

Wenn ein Mitglied in drei aufeinanderfolgenden Rechenschaftsjahren im ganzen 262 Kronen 50 Cent als Unterstützung erhoben hat, kann ihm keine weitere Unterstützung aus der Kasse gewährt werden, bevor es nicht wieder in einem darauffolgenden Rechenschaftsjahr Mitglied der Kasse gewesen ist und seine für diesen Zeitraum schuldigen Beiträge als geniehendes Mitglied bezahlt hat. Mitglieder, welche in drei aufeinanderfolgenden Jahren nicht mindestens im ganzen 26 Wochen in ihrem Beruf beschäftigt gewesen sind, verlieren das Recht auf Unterstützung, bis sie wieder mindestens 26 Wochen im Laufe von 12 Monaten im Berufe beschäftigt gewesen sind und ihre Beiträge als geniehende Mitglieder für 52 Wochen bezahlt haben.

Arbeitslose Familienversorger können eine Umzugsunterstützung erhalten, wenn sie wegen Arbeitslosigkeit nach einer anderen Stadt verzichten wollen. Als Umzugsunterstützung werden die Fahrtkarten für den nächsten Weg (Dampfschiff oder Eisenbahn 3. Klasse) sowie die Fracht (Frachtgut) für die Möbel bezahlt. Für den Umzug per Wagen wird nur Unterstützung gewährt, wenn die Wegstrecke 2 Meilen oder darüber beträgt. Der Transport nach oder von der Eisenbahn oder dem Dampfschiff wird nicht vergütet. Die Quittungen von der Eisenbahn oder dem Dampfschiff müssen bei der Auszahlung der Unterstützung beigebracht werden. Die Umzugsunterstützung wird von demjenigen Lokalverein ausbezahlt, welchen das Mitglied verlässt.

Als Extraunterstützung erhält jedes reisende Mitglied 1 Krone Fahrgeld für das Trajekt in Nyborg resp. in Kopenhagen, jedoch nur einmal innerhalb drei Monaten.

Waggonsfabrik-Aktiengesellschaft vorm. P. Herbrand u. Co. in Altona-Ehrenfeld. Die kürzlich abgehaltene Hauptversammlung genehmigte einstimmig den Abschluß, erzielte der Verwaltung Entlastung und setzte die Dividende auf 9 Proz. fest. Am Abschluß an den Schluss des Geschäftsberichts erklärte der Vorstand, es seien zwar mittlerweile neue Aufträge sowohl seitens der Preußischen Staatsseisenbahnen wie der Privatseisenbahnen eingelaufen, doch sei trotzdem der Auftragsbestand um etwa 1 000 000 M. niedriger als in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Es könne in dem Rest des laufenden Jahres weder dieser Ausfall eingeholt noch mit einer Besserung der sehr gedrückten Preise gerechnet werden.

Waggonsfabrik Rastatt Akt.-Ges. Aufgabe Verlegung des Abschluztermins umfaßt das abgelaufene Geschäftsjahr der Gesellschaft nur 9 Monate. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß die Beschäftigung gegen das vorhergehende Jahr nachgelassen hat. Der Fabrikationsgewinn beträgt für die neuromantische Periode 557 903 M. gegen 810 338 M. im ganzen Vorjahr. Nach Deckung der Kosten und nach Verwendung von 107 962 M. (im Vorjahr 148 543 M.) zu Abschreibungen verbleibt ein Reinewinn von 58 814 M. (87 975 M.), wovon 45 000 M. als Dividende von 5 Proz. für 9 Monate (im Vorjahr 72 000 M. gleich 6 Proz.) verteilt, 2649 M. der Reserve überwiesen und 7848 M. vorgelagert werden. Das Ergebnis des laufenden Jahres wird im wesentlichen davon abhängen, ob es gelingt, reichlichere Aufträge zu angemessenen Preisen hereinzubringen.

#### Gewerkschaftliches.

##### Der Papst über die christlichen Gewerkschaften.

Den christlichen Gewerkschaften ist wiederum ein schwerer Verdruss bereitet worden. Der Papst Pius X., die höchste Autorität für jeden gläubigen Katholiken, hat sich mit großer Schärfe gegen konfessionell gemischte Organisationen ausgesprochen. Er hat damit im Grunde nur wiederholt, was sein Vorgänger im Jahre 1901 in der vielgenannten Arbeiterrcyclista gesagt hat und was die deutschen Bischöfe im Jahre 1900 auf ihrer Konferenz in Fulda veranlaßte, den christlichen Gewerkschaften eine Absage zu erteilen. Das Fuldaer Pastoralrat hat den katholischen Fachabteilungen, die mit den christlichen Gewerkschaften in bitterer Feindschaft leben, eine große Freude bereitet, und von der neusten päpstlichen Aufforderung sind sie natürlich im höchsten Maße entzückt.

Bei dieser neuesten päpstlichen Aufforderung handelt es sich um folgende Tatsache. Die Unione Economico Sociale dei cattolici italiani, ein Verein italienischer Katholiken, der sich mit volkswirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten beschäftigt und seinen Sitz in Bergamo hat, beachtigte für die ihm angeschlossenen Gewerkschaften ein Generalsekretariat zu errichten. Hierbei tauchte die Frage auf, ob der neuen Zentrale auch solche beruflichen Verbände und Vereinigungen angegliedert werden dürfen, die zwar nicht ausgesprochen katholisch seien, aber

an den Grundsäcken christlicher Gerechtigkeit festhielten. Nicht wenige gaben eine bezabende Antwort und befürworteten eine Änderung der Statuten, weil ein gewerkschaftlicher Zusammenschluss nur dann wirksam sein könnte, wenn er auf breiter Basis erfolgt sei. Schließlich wurde die Autorität des Papstes angerufen, der in einem Schreiben an den Präsidenten des Vereins, den Grafen Medo-  
logo Alboni folgendes antwortete:

Geehrter Herr Graf! Nachdem wir das neue Statut für den Zusammenschluss der gewerblichen Verbände und Vereinigungen gelesen und darüber nachgedacht haben, ist es uns, obwohl wir von den vorsichtigen Absichten der mit der Änderung betrauten Herren durchaus überzeugt sind, ganz und gar unmöglich, es anzunehmen, und noch weit weniger, es zu unterstützen. Die in dem Memorandum angeführten Gründe haben uns nicht uns überzeugt, daß der angestrebte Zweck, den laren und zweifelhaften Katholiken das Statut tatsächlich annehmbar zu machen und für den Gesamtverband eine Vertretung bei der Regierung zu erlangen, nicht erreicht wird, sondern es ist auch weder lokal noch vornehm, daß das katholische Leben nicht nur falscher Ideale segeln zu lassen, als ob es eine Rausch- und Schnürgeware wäre. Es ist ferner nicht abzusehen, bis zu welchem Punkte mit dem Begriff „christliche Gerechtigkeit“, der genugsam weit und gefährlich ist, der Geist der angeschlossenen Verbände und folglich auch die Personen, die in den Vorstand gewählt werden, noch gelangen können. Möge die Unione Economico Sociale also mitig die katholische Föderation hochhalten und an dem am 20. März dieses Jahres approbierten Statut festhalten. Ob wir mit diesem den Zweck des Zusammenschlusses erreichen? Wir würden dem Herrn dafür Dank sagen. Soll unser Wunsch vereitelt werden? Dann bleibet uns unsere Einzelverbände, unsere katholischen Einzelverbände, und sie werden den Geist Jesu Christi bewahren, der sie sicher segnen wird. Haben Sie die Güte, Herr Graf, diese Entscheidung den Mitgliedern der Kommission mitzutunten, denen ich wie auch Ihnen von Herzen den apostolischen Segen erteile. Den 22. November 1909. Pius X. Papst.

auf die Führer der christlichen Gewerkschaften in Deutschland hat diese päpstliche Aufforderung einen niederschmetternden Eindruck gemacht. Das ist erstaunlich. Sie müssen im Interesse der Sache, die sie verfehlten, noch außen wenigstens, den Eindruck erwecken, als ob sie die getrennten Söhne der katholischen Kirche wären. Dehnt ihnen dieser Befremdung, dann sprechen sie der ganzen christlichen Gewerkschaftsbewegung das Todesurteil. Suchen sie doch die Existenzberechtigung der christlichen Gewerkschaften dadurch zu begründen, daß sie behaupten, in den sozialistischen Gewerkschaften nicht bleiben zu können, weil diese antireligiös seien. Den wahren Grund für die Existenz der christlichen Gewerkschaften, nämlich die Absonderung der broben Schäfchen, um sie im Pferch des Zentrums zu erhalten, dürfen sie doch nicht zugeben. In den christlichen Gewerkschaften soll also der Katholik den Säugungen seiner Religion entsprechend leben können. Es werden in ihnen auch evangelische Christen aufgenommen, doch läßt sich niemand darüber täuschen, daß die Katholiken nur Staffage bilden. Auf diese Staffage legen die christlichen Gewerkschaftsführer jedoch ganz besondere Wert. Es ist das die Kulisse, hinter welcher um so intensiver im Sinne des politischen clerikalismus gearbeitet werden kann. Bedenfalls müssen sich die Führer zu den Säugungen ihrer Kirche befehlen, wenn sie nicht ihrer Bewegung den Boden entziehen wollen.

Zu den Säugungen der katholischen Kirche gehört es, daß der Papst die höchste Autorität und, zumal in Fragen des Glaubens, unfehlbar ist. Wenn er nun konfessionell gemischte Organisationen mit solcher Entschiedenheit verwirft, dann müssen die Führer der christlichen Gewerkschaftsbewegung zertnicht bekennen, daß sie bisher geirrt haben, und ihre Vergangenheit abschwören. Sie müßten das um so mehr tun, als das offizielle Organ des Vatikans, der „Osservatore Romano“, den päpstlichen Worten eine Erläuterung gibt, die jeden Zweifel ausschließt. Das päpstliche Blatt schreibt:

Das heilige Wort des Statthalters Jesu Christi verbündet noch einmal mit seiner allerhöchsten Autorität, daß alle Katholiken unbedingten Gehorfsam schuldig sind, daß unsere Vereinigungen offen konfessionell sein und sich als solche zeigen müssen. Nicht der Wunsch, die Zahl des Nachwuchses zu vermehren, nicht die Erreichung von wirtschaftlichen Vorteilen, noch andere derartige Erwägungen dürfen dahin führen, daß die Fahne des Kreuzes, für deren offenen und öffentlichen Triumph unsere Vereinigungen eben gegründet sind, zurückgeschlagen werde. Und das ist ja auch der Daseinsgrund der katholischen Bewegung. Non erubesco evangelium (Ich schäme mich des Evangeliums nicht!) sei heute wie gestern und wie immer die Parole aller Katholiken, die noch von der erhaltenen Würde ihres Glaubens und von der dringenden Notwendigkeit, ihn offen zu bekennen, durchdrungen sind. Bei der großen Charakterlosigkeit und der Prahlerei der Feinde Christi und der Zivilisation wird das Wort des Papstes voller und ergebener. Unter einer und aufrichtigen Gebotsamkeit allen begegnen, und die ersten, die auf sein Wort hören, werden sicher gerade seine feindlichen angeführten Veränderungen des Statuts vorgeschlagen haben, da anerkannt werden muß, daß sie sehr treue Katholiken sind, von Eifer beseelt und von den besten Absichten geleitet. Der heilige Vater zieht das ausdrückliche Bekenntnis zu Christus jedem Erfolge vor, und alle Katholiken werden jeder privaten und besondren Erwägung aufrichtig und öffentlich zu gehorchen.“

Diese Kundgebungen sind der christlichen Gewerkschaftspresse so peinlich, daß sie noch gar nicht recht weiß, wie sie sich dazu stellen soll. Das „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften“ behandelt die Angelegenheit in seiner Nummer vom 27. Dezember an einer ziemlich verdeckten Stelle und sucht sie mit ein paar Zeilen abzutun. Das päpstliche Schreiben erklärt das Blatt, habe mit den christlichen Gewerkschaften überhaupt nichts zu tun, geschweige denn mit den interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Die ganze Angelegenheit gehört also zu den Internas der italienischen konfessionellen Arbeiterbewegung. Daß sie überhaupt mit den Gewerkschaften in Verbindung gebracht worden, beruht nicht zuletzt auf der zu Unrecht erfolgten Umdeutung von Berufsvereinigungen zu Gewerkschaften. Lasse man doch diejenigen sich mit dem Vorstoß nun tatsächlich befinden, die es angeht! Die christliche Gewerkschaftsbewegung und vollends unsere deutsche Bewegung geht es absolut nichts an.

Wir finden es reichlich despektierlich, daß ein guter katholischer Christ es wagt, sich so über Worte des Papstes zu äußern. Man darf jedoch annehmen, daß das noch nicht das lebte Wort ist, welches das christliche „Centralblatt“ in der Angelegenheit sagt. Besonders fatal ist es den Gewerkschaftskirchen, daß die „Berliner“ Nachabteilungen eifrig aus dem Papstwort holen sougen und das „Centralblatt“ macht es den sozialdemokratischen Gewerkschaften zum Vorwurf, daß sie den katholischen Arbeitervereinen in dieser Frage in die Hände arbeiten. In Wirklichkeit fällt es uns natürlich nicht ein, diesen Streitbrechern aus Prinzip, Vorsicht zu leisten. Wir haben von der Neuerung des Papstes hauptsächlich deshalb Notiz genommen, um zu zeigen, wie verhängnisvoll es für die Arbeiter werden kann, wenn sie in rein wirtschaftlichen Fragen, das religiöse Moment mitzubringen lassen. Den wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer gibt kein Papst und kein Bischof Ratschläge zur Wahrung des Seelenheils ihrer Mitglieder. Die Unternehmer organisieren sich zur Erreichung ihrer wirtschaftlichen Ziele ohne jede Rücksicht auf das religiöse Wesen und die gleiche Freiheit sollen sich die Arbeiter auch nehmen. Indem jedoch die christlichen Gewerkschaften ihren christlichen Charakter so scharf betonen, räumen sie der Geistlichkeit geradezu das Recht ein, ihnen unerbetene Ratschläge zu erteilen. Die Auffärs dieser neuen Papstbriefes ist ein erneuter Beweis für die unsichere Grundlage, auf welcher die christlichen Gewerkschaften aufgebaut sind.

**Die Tarifbewegung im Malergewerbe.** Das Ergebnis der zentralen Verhandlungen über den Reichstarif im Malergewerbe ist bekanntlich den Mitgliedern zur Abstimmung unterbreitet worden. Das Ergebnis dieser Abstimmung liegt nun vor. In den 238 Lohngebieten, in denen 32 736 Mitglieder des Verbandes in Frage kommen, haben 269 Versammlungen stattgefunden, an denen 15 513 Mitglieder teilgenommen haben. Für den Reichstarifvertrag wurden 9922 und gegen 4998 Stimmen abgegeben. Für weitere zentrale Tarifverhandlungen wurden 11 492 und gegen 2298 Stimmen abgegeben. Darauf ist das bisherige Resultat der Tarifverhandlungen mit großer Wehrheit von den Mitgliedern aufgehoben worden und zugleich sind die Verbandsinstanzen beauftragt, die Verhandlungen auf zentraler Grundlage fortzusetzen. Auch die übrigen Vertragsparteien, die christliche und die Hirsch-Dunderliche Organisation sowie auch die Arbeitgeberverbände im Malederwerbe haben den Reichstarifvertrag angenommen. Die weiteren Verhandlungen, bei welchen es sich um die Festsetzung der Löhne und der Arbeitszeit handelt, sollen am 4. Januar in Berlin beginnen und es ist in Aussicht genommen, daß sie schon am 10. Januar beendet sind. Es findet alsdann eine erneute Abstimmung unter den Mitgliedern des Malerarbeitsverbandes statt. In der Voraussetzung, daß sich wiederum nicht die Hälfte der Mitglieder an der Abstimmung beteiligt, soll das Gesamtausgebnis der Tarifverhandlung einer außerordentlichen Generalversammlung zur endgültigen Beschlusffassung unterbreitet werden. Diese außerordentliche Generalversammlung soll eventuell schon Mitte Februar abgehalten werden.

**Der Arbeitsnachweis des Bechenverbandes** gelangte ungeachtet aller Proteste vom 1. Januar ab zur Durchführung. Zugleich hat der Bechenverband seine Statuten einer Revision unterworfen, um seine Aktionsfähigkeit im Halle eines Kampfes zu erhöhen. Unter anderem steht das neue Statut vor, daß die dem Verbande angehörigen Bechen und Werke ausgeschlossen werden können, wenn sie sich weigern, die jetzt neu eingeführten Bestimmungen über den Arbeitsnachweis einzuführen. Die Bechenbesitzer haben allem Anschein nach darauf gewartet, daß die Bergarbeiter die Einführung des Zwangsarbeitsnachweises mit dem sofortigen Streit beantworten würden. Die Stimmung unter den Arbeitern wäre auch einem Streit recht günstig, aber angesichts der Kampfsvorbereitungen der Unternehmer wäre die Aussicht auf einen Erfolg sehr gering. Die Vertreter der vier Bergarbeiterorganisationen haben in Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse seit nächstenden Aufruf erlassen: „Die am 28. Dezember 1909 in Oberhausen stattgefundenen Konferenzen der Vorstände der vier Bergarbeiterorganisationen beschäftigt sich eingehend mit der Arbeitssatzfrage und kam zu der Überzeugung, daß die Einschränkungen, welche der Bechenverband der Säugung des Arbeitsnachweises gegeben hatte, in keiner Weise geeignet sind, die seitens der Arbeiter von dem einseitigen Arbeitsnachweis befreiten Gefahren, Lohndruck, Maßregelungen usw. zu befreien. Die Organisationen halten daher den Zwangsarbeitsnachweis nach wie vor als eine Einrichtung, gegen die der Kampf nötigerfalls mit den schärfsten Mitteln geführt werden muß. Die Konferenz hielt jedoch angesichts der Wirtschaftskrise und der

vorhandenen Kohlenvorräte den gegenwärtigen Beikpunkt nicht für geeignet, in einen Streit einzutreten, sondern empfiehlt den Bergarbeitern dringend, denselben zu vermeiden bis zu einer günstigeren Zeit. Die Vertreter der vier Bergarbeiterorganisationen stehen einsinnig auf dem Standpunkt, falls es zum Streit kommt, nur an diejenigen Streitunterstüzung zu zahlen, die beim Beginn des Auslasses ihrer Organisation mindestens drei Monate angehört haben. An illogisch sierte wird keine Streitunterstützung gezaahlt. Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Streit ist das für Sorge zu tragen, daß von jetzt ab schon jeder Brüder, namentlich in das Ruhrgebiet, streng ferngehalten wird.“

**Die Verschmelzung des Schmiedeverbandes mit dem Metallarbeiterverband** war, wie jetzt bekannt wird, Gegenstand der Beratung auf einer am 21. September 1909 in Hamburg abgehaltenen Konferenz der Vorstände beider Verbände. Grundlage der Verhandlungen bildeten eine Reihe von Vorschlägen, in welchen der Vorstand des Metallarbeiterverbandes die Nebertrittsbedingungen formuliert hatte. In diesen Vorschlägen ist unter anderem bestimmt, daß der Tag des Übertritts zwischen beiden Verbänden vereinbart wird und innerhalb eines Vierteljahres nach diesem vollzogen sein muß. Nach erfolgtem Übertritt wird vom Vorstand des Metallarbeiterverbandes eine allgemeine Statistik für den Schmiedeverband bereitstellt und, soweit es die Geschäftslage gestattet, innerhalb eines Jahres nach erfolgtem Übertritt durchgeführt. Das gewonnene Material wird zu einer Broschüre verarbeitet und diese an die Mitglieder zum Selbstostenpreise abgegeben. Nach Abschluß der statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Schmiedeverband und nach erfolgter Verarbeitung derselben wird eine allgemeine Berufskonferenz der im Deutschen Metallarbeiterverband organisierten Schmiede einberufen. Als Tagesordnung wird vorbehaltlich einer sich notwendig machenden Ergänzung vorgesehen: a) Übersicht über die Zahl der Übertritte und die dabei gemachten Erfahrungen; b) die statistischen Erhebungen und welche Lehren haben die Schmiede daraus zu ziehen?

**Die Hamburger Verhandlungen** haben zu keinem positiven Ergebnis geführt, doch haben sich die Vorstände darüber verständigt, daß die Vorschläge den Mitgliedern des Schmiedeverbandes zur Diskussion mit den übrigen Anträgen zum Verbandstage unterbreitet werden. Das ist nunmehr erfolgt. Die Entscheidung über die verschmelzung wird also auf dem demnächst stattfindenden Verbandstag der Schmiede getroffen werden.

**Der Prozeß gegen die amerikanischen Gewerkschaftsführer** Compers, Mitchell und Morison, die bekanntlich zu schweren Strafen wegen „Verhafung des Gerichts“ verurteilt wurden, weil sie einen Inhaltsbefehl gegen einen Bohrlochbeschluß kritisiert hatten, ist in ein neues Stadium getreten. Der oberste Bundesgerichtshof hat dem Antrage der Verteidiger auf Revision des ersten Injunctionsprozesses stattgegeben. Die Verhandlungen werden aber erst in einigen Monaten beginnen und sich dann einige Zeit hinziehen, da der Bundesgerichtshof sämtliche Akten aus dem früheren Prozeß einer Prüfung unterziehen muß.

## Soziale Rechtspflege.

**Die Firma Schneider u. Hanau in Frankfurt a. M.** beschäftigt noch immer das Gewerbegericht mit ihren Bräuchen aus dem letzten Streit. Konnten wir in letzter Nummer berichten, daß die Firma verurteilt wurde, ihre Streitbrecherprämien selber zu bezahlen, so liegt jetzt die Mitteilung vor, daß die Firma schon wieder eine neue Niederlage erzielt hat.

Der Kollege Vogner war vor der Aussperrung in Nürnberg auf Montage. Als die Aussperrung einsetzte, legte er die Arbeit nieder und fuhr auf Kosten der Firma nach Frankfurt. Recht hatte ihm die Firma auf Zurückzahlung des Fahrpreises verklagt. Die Klage wurde jedoch abgewiesen. Dieses Urteil begründet das Gewerbegericht damit, daß mangels einer Kündigungsfrist der Arbeiter jederzeit das Recht hatte, die Arbeit niedergelegen und in diesem Falle die Firma selbstverständlich verpflichtet sei, die Kosten einer Rückreise zum Wohnorte zu tragen.

In einem anderen Falle hatte ein Kollege bei Ausbruch der Aussperrung auf einen nicht vollendeten Akkord noch 68,48 Mt. bei Schneider u. Hanau gut. Nach Abzug der Fertigstellungskosten durch die Streitbrecher im Betrage von 19,80 Mt. hätte der Kollege noch 38,68 Mt. Akkordüberschuss und außerdem 5 Mt. sonstigen rückständigen Lohn, zusammen also 43,68 Mt., zu erhalten gehabt. Von dieser Summe wollte nun die Firma 29 Mt. abziehen, welchen Betrag ein Streitbrecher bei Fertigstellung eines anderen Akkordes des Kollegen als Defizit gemacht hatte. Unser Kollege bestritt die Forderung, da nach der Fabrikordnung Defizit nicht aufgerechnet wird. Die Widerklage der Firma auf jene 29 Mt. wurde aus formalen Gründen verklagt und dem Kollegen der von ihm eingelagerte Betrag zunächst zugesprochen. Nach Lage der Sache erscheint es aber auch sicher, daß die Firma im späteren Termin mit ihrer Gegenforderung endgültig abgewiesen wird. Die Firma scheint überhaupt einen ganz besonderen Begriff von dem Frieden, welcher doch durch den Tarifabschluß herbeigeführt werden sollte, zu haben, denn auch die Schlichtungskommission hat sich schon verschiedentlich mit ihr beschäftigen müssen; sie will unter allen Umständen einen Sieg haben, um eine Anerkennung eines der Herren Direktoren, sie seien mit den Bildhauern und mit den Tapezierern fertig geworden, sie würden auch mit den Schreinern fertig werden, in Erfüllung zu bringen. Letzteres ist ihr nun nicht gelungen und wird ihr auch nicht gelingen, deshalb der Kampf gegen den einzelnen Arbeiter. Sollte sich der Kampf mit den Herren Direktoren nicht legen, so werden wir in der nächsten Zeit noch mit anderem Material in der Gessellheit dienen.

